



STRIEGISTAL- BOTE

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Striegistal
mit den Ortsteilen Arnsdorf, Berbersdorf, Böhrgen, Dittersdorf,
Etzdorf, Gersdorf, Goßberg, Kaltofen, Kummersheim, Marbach,
Mobendorf, Naundorf, Pappendorf und Schmalbach

Jahrgang 2025 | Nummer 10
Samstag, den 11. Oktober 2025



Welterbe Montanregion
Erzgebirge/Krušnohoří
Striegistal

Der Bürgermeister informiert

Eröffnung bei Transgourmet in Berbersdorf

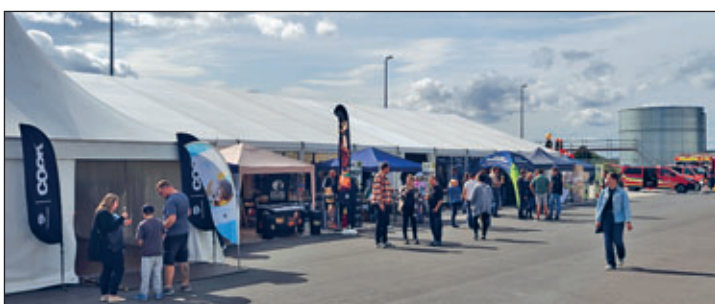
Der im Jahr 2023 begonnene Bau der Transgourmet Deutschland GmbH & Co. OHG konnte am 17. August 2024 auf seiner vier Hektar umfassenden Fläche im Gewerbe- und Industriegebiet Striegistal auf Berbersdorfer Gemarkung sein Richtfest feiern. Die Niederlassung nahm im Februar dieses Jahres ihren Betrieb auf und lud nun für den 13. September 2025 ihre Geschäftskunden und Partner zur offiziellen Eröffnungsveranstaltung ein. Die Gemeinde hatte in Abstimmung mit dem Unternehmen die Ratsmitglieder, Ortsvorsteher und vor allem aber auch Anwohner und Anlieger sowie ehemalige vorbesitzende Grundstückseigentümer mit zu dieser Veranstaltung geladen, über die wir im Rahmen dieses Artikels berichten wollen.



Sven Perschnick, Leiter des Logistikstandortes Süd-Ost bei Transgourmet im Gewerbegebiet in Striegistal, informierte in seiner Ansprache zur Begrüßung der Gäste über den gelungenen Start am neuen Standort, an dem derzeit 136 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angestellt sind, darunter bereits 44 aus der Region.



Insgesamt 400 Gäste hatten sich zur Festveranstaltung angemeldet, sodass das Festzelt und die Stände mit Informationen und Kostproben während des gesamten Tages gut besucht wurden. Alle hatten die Möglichkeit, sich bei Führungen über die Gegebenheiten am Standort und vor allem in den Gebäuden zu informieren.



In den Außenanlagen vorm Festzelt gab es Spielmöglichkeiten für Kinder, Gewinnmöglichkeiten für Erwachsene, es präsentierte sich die Striegistaler Feuerwehr sowie verschiedene Geschäftspartner von Transgourmet...



... darunter auch die Striegistaler Zwerge, deren verschiedene Käsesorten als deutschlandweit bekannte Marke in Freiberg hergestellt werden ...



... dieser Stand mit veganen Produkten, dessen Wurstimitate kaum von herkömmlichen Fleischerzeugnissen geschmacklich zu unterscheiden sind ...



... und dieser Hersteller von Eispralinen, dessen Angebote ebenfalls reißend Absatz fanden.

Auf 40.850 Quadratmetern wurden von Transgourmet 10.000 Quadratmeter Lagerfläche errichtet, wovon 6.750 Quadratmeter gekühlt und teilweise auch tiefgekühlt werden. Für die An- und Auslieferung stehen 34 Warentore zur Verfügung. Vom neuen Standort aus sollen jährlich etwa 26.000 Tonnen Lebensmittel an rund 1.300 Kunden aus den Bereichen Gastronomie, Betriebs- und Sozialverpflegung in der Region geliefert werden. Es gibt Ladestationen für E-Pkw und E-Lkw, mit denen die Fahrzeugflotte sukzessiv auf klimaneutrale Lieferung umgestellt wird. Auf den Gebäudedächern sind 1.924 Photovoltaikmodule installiert, die der Energiegewinnung dienen. Eine Kälteanlage mit Wärmerückgewinnung optimiert die Gebäudetechnik.



Der neue Standort von Transgourmet im Gewerbegebiet Striegistal wirbt an zwei Fassadenseiten für das Unternehmen.

Die Gemeinde Striegistal wünscht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem gesamten Unternehmen ein unfallfreies Arbeiten am neuen Gewerbestandort und stets gute und gewinnbringende Geschäfte sowie zufriedene Kunden, die vom neuen Striegistaler Standort beliefert werden. Ein herzlicher Dank an die verantwortlichen Entscheidungsträger und Partner bei Transgourmet, den bauplanenden Büros und den ausführenden Bauunternehmen für die konstruktive und sachliche Zusammenarbeit, mit der dieses Projekt zum Erfolg geführt werden konnte.

Aus dem Inhalt ...

Der Bürgermeister informiert	1
Amtliche Bekanntmachungen	8
Veranstaltungskalender	17
Aus unseren Ortschaften	19
Aus den Kindereinrichtungen und Schulen	24
Wir gratulieren	27
Kirchliche Nachrichten	28
Aus der Geschichte unserer Region	31
Veranstaltungen im Umland	33

Eröffnungsveranstaltung
zum Tag des offenen Denkmals in Etzdorf

Seit 1993 findet der europaweite „Tag des offenen Denkmals“ jährlich jeweils im September statt. Die Landkreise suchen sich dabei immer eine Lokalität aus, in der die Eröffnungsveranstaltung für das Kreisgebiet durchgeführt wird. Bei 52 kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Landkreis Mittelsachsen ist es schon bemerkenswert, dass Striegistal in diesem Jahr bereits zum dritten Mal in den letzten 13 Jahren für diese Veranstaltung ausgewählt wurde. Nach 2013 im Schloss Gersdorf und 2016 am Aussichtsturm Böhrlingen war in diesem Jahr das Denkmal des Umspannwerkes Etzdorf (UWE) der ausgewählte Veranstaltungsort. Es zeigt sich, dass es in Striegistal eine Reihe von interessanten Projekten im Bereich des Denkmalschutzes gibt, hinter denen sehr engagierte Menschen stehen, deren Arbeit mit der Auswahl der hiesigen Veranstaltungsorte in hohem Maße gewürdigt wird. Mit diesem Artikel möchten wir über die diesjährige Auftaktveranstaltung informieren.



Mittelsachsens Landrat Sven Krüger würdigte in seiner Ansprache die Arbeit von vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern zum Erhalt einer Reihe von Denkmälern im Gebiet des Landkreises. Auch das Engagement seiner Mitarbeiter in der Landkreisverwaltung fand in seinen Worten viel Beachtung und Anerkennung.

Die nächste Ausgabe ... • Impressum

Die nächste Ausgabe erscheint am 8. November 2025
Redaktionsschluss: 28. Oktober 2025

Herausgeber für den amtlichen Teil: Gemeindeverwaltung Striegistal mit Sitz in Etzdorf, Waldheimer Straße 13, 09661 Striegistal, Telefon: 034322/51320, Fax: 034322/51330, E-Mail: info@striegistal.de, Internet: www.striegistal.de

Nachdruck und Weiterverarbeitung der Texte und gestalteten Anzeigen ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verfassers gestattet. Für den Inhalt der Anzeigen zeichnet allein der Auftraggeber verantwortlich.

Mitglied der bvdm-Klimainitiative

Wir setzen uns für Klimaschutz ein und haben die gesamten Emissionen der Wertschöpfungskette unseres Unternehmens kompensiert.

ID-Nr. 25198625 • gültig bis 03/26
www.klima-druck.de



Seit 2007 unterstützt die Kreissparkasse Mittelsachsen mit ihrer Stiftung finanziell die Prämierung der drei jährlich ausgewählten Preisträger. Im Bild der Vorstandsvorsitzende dieser Sparkasse, Professor Hans-Ferdinand Schramm, bei der Übergabe des Spendenschecks an Jörg Liebig, Referatsleiter der Unteren Denkmalschutzbehörde im Landratsamt Mittelsachsen.

Der diesjährige Gastgeber Guido Günther berichtete über die Entwicklung des Projektes zur denkmalgerechten Erhaltung des ehemaligen Umspannwerkes in Eitzdorf und die vielen Künstler und Enthusiasten, die mit zahllosen ehrenamtlichen Stunden zum Erhalt und zur Gestaltung diese Projektes beigetragen haben.



Mit musikalischer Untermalung und der jeweiligen Laudatio des betreuenden denkmalpflegerischen Mitarbeiters des Landratsamtes erhielten drei Preisträger am 14. September dieses Jahres im UWE Eitzdorf ihre Auszeichnungen für ihre Projekte. Diese waren ...



... Dachdeckermeister Sebastian Keucher aus Rochlitz, der die seit über einem Jahrzehnt verlassene, unter Denkmalschutz stehenden Gebäude der Gaststätte „Waldschlösschen“ am Aufgang zum Rochlitzer Berg nicht nur instand setzte, sondern auch mit diversen Ideen wiederbelebte.

... der Verein „Förderverein Zellwaldbahn e. V.“, der sich der denkmalgeschützten Gebäude am Bahnhof in Großvoigtsberg annahm und diese ebenfalls mit diversen Nutzungen wieder zum Leben erweckte sowie ...



... der Verein „Förderverein Zellwaldbahn e. V.“, der sich der denkmalgeschützten Gebäude am Bahnhof in Großvoigtsberg annahm und diese ebenfalls mit diversen Nutzungen wieder zum Leben erweckte sowie ...

... Gerd Göbelbecker aus Raabeul, der große Gebäudeteile der „Alten Spinnerei“ in Mittweida, aus Richtung Hainichen nach Mittweida einfahrend links hinter der Brücke über die Zschopau gelegen, mit einem denkmalgerechten Ausbau und dem darauffolgenden Einzug des Jobcenters Mittelsachsen wieder zum Leben erweckte.



Im Anschluss an die Veranstaltung konnten die Räumlichkeiten und die darin enthaltenen Kunstwerke und künstlerischen Gestaltungen von interessierten Gästen besichtigt werden. Die Vereinsmitglieder sorgten auch für eine reichliche Auswahl an Speisen und Getränken und präsentierten sich an diesem Tag für die vielen interessierten Besucher aus nah und fern als gute Gastgeber. Eine gute Werbung für den Verein und auch für die Gemeinde Striegistal!

Würdigung von Öffentlichkeitsarbeit für Striegistal

Die Gemeinde Striegistal ist sicherlich im Landkreis Mittelsachsen und darüber hinaus bekannt. Aber auch die Striegistaler mit den Flussläufen der Kleinen und der Großen Striegis sowie der Striegis vom Zusammenfluss in Berbersdorf bis zur Einmündung in die Mulde in Niederstriegis sind durch ihre Landschaft und ihre Wanderwege eine bekannte Region. Es bedarf aber auch immer wieder Menschen, die mit ihren Taten und ihrem Handeln für die Gemeinde und die Region werben. Der Gemeinderat Striegistal hat sich darum in diesem Jahr dafür entschieden, einige Personen für ihr Engagement zu ehren. In der öffentlichen Sitzung am 16. September 2025 wurden die nachfolgenden Striegistaler vom Gemeinderat geehrt.



Andreas Müller aus Gößberg ist einer der Initiatoren des seit über drei Jahrzehnten bestehenden Projektes der Universitas im Bauernhaus. Die heutige niveauvolle Gestaltung des ehemals verfallenen Grundstückes hat er seit 1986 maßgeblich mit vorangetrieben. Nach seinen Ideen gab es in den letzten Jahrzehnten eine Reihe von Veranstaltungen, bei denen Künstler aus Europa und sogar der ganzen Welt hier auftraten. Das Publikum kommt dementsprechend auch aus einem weiten Umkreis und die Universitas hat damit einen

großen Beitrag zur Bekanntmachung von Gößberg und der Region Striegistal geleistet. Ein herzlicher Dank an Andreas Müller, für den die Universitas im Bauernhaus in Gößberg sicherlich ein Lebenswerk ist!

Der Pappendorfer **Franz Schubert** erhielt die Ehrung für die Aufarbeitung der Geschichte in seiner Striegistaler Heimatregion, die er mit einer Vielzahl von sehr gut ausgearbeiteten und inhaltlich einwandfreien historischen Abrissen zu einzelnen Themen festgehalten hat. Mit diesen Aufarbeitungen hat er sich und seiner Region mehrere Denkmäler gesetzt.



wenn sie die Museumsscheune betreten und die mit so viel Liebe gestalteten Räumlichkeiten in den Details erkunden. Neben anderen Veranstaltungen führt der Verein nunmehr seit 22 Jahren bereits sein Erntedankfest an diesem Standort jeweils im September durch. In diesem Jahr konnte der Verein auf sein 25-jähriges Bestehen zurückblicken und lud dazu am letzten Septemberwochenende auf das Gelände in und um die Museumsscheune unter dem Motto „25 Jahre Heimatverein – Alles in Butter“ ein. Das sehr vielfältige Angebot an diesem mit bestem Herbstwetter ausgestatteten Wochenende lockte viele Besucher.



Zum diesjährigen Erntedankfest in Marbach gab es zwei Tage lang ein volles Festzelt ...



... und auch die Museumsscheune war sowohl im Café als auch in den Ausstellungsräumen sehr gut besucht.

Dies war kein Wunder, denn es wurde viel geboten. Sowohl das Bühnenprogramm als auch die vielen sehenswerten Stände im Festgelände waren für die Besucher sehr interessant.



Für Stimmung im Festzelt sorgten unter anderem der Marbacher Musiker Martin Fischer ...

Daniel Zimmermann aus Marbach hat mit seiner Frau Kerstin mit der Seifenmanufaktur Marbach ein Projekt entwickelt, dass als Herzenssache begonnen, mittlerweile zu einem Lebenswerk geworden ist. Bei der Auswahl der Rohstoffe wird auf Nachhaltigkeit großes Augenmerk gelegt und die Produkte sind mittlerweile derartig vielfältig, dass eine überaus große Bekanntheit damit erreicht werden konnte – eine hervorragende

Werbung für Marbach und die Striegistaler Region. Daniel Zimmermann engagiert sich zudem auf vielen anderen Gebieten für seine Striegistaler Heimat. Mit der Initiative zur Gründung des Unternehmerstammtisches und dem Aufbau des Mittelsachsen-Shops hat er Striegistal auch mit den Produkten aus den Manufakturen der Region überregional hervorragend beworben.



25 Jahre

Verein Heimatgeschichte Marbach e.V.

Für ihre Heimat engagierte Bürger haben bereits mit der deutschen Wiedervereinigung damit begonnen, historische Gegenstände aus Marbacher Grundstücken zu sichern und zu archivieren. Dabei konnten sie vor allem auch auf die gesammelten Unterlagen des Marbacher Ortschronisten Arno Heinrich zurückgreifen. Aufgrund der Größe des so entstandenen Fundus gab es schon bald erste Gedanken, diese für die Öffentlichkeit zu präsentieren. Den Marbacher Familien von Otto und Tilo Götze ist es zu verdanken, dass dies möglich wurde. Im privaten Gehöft in der Ortsmitte erhielten die für ihre Heimat arbeitenden Enthusiasten die Möglichkeit zur Nutzung einer großen Scheune samt Außengelände, sodass hier die ersten Arbeiten für die Präsentation beginnen konnten. Damit alles auf saubere Füße gestellt wird, gründete sich unter der Ideengeberin Elke Schrell im Jahr 2000 der Verein Heimatgeschichte Marbach e.V. Es ist äußerst bemerkenswert und auch in der weiteren Umgebung vielleicht sogar einzigartig, was dieser Verein seitdem in seiner Museumsscheune alles geschaffen hat. Die Besucher aus Nah und Fern sind begeistert,

Der Bürgermeister informiert



... die Band MBO, das Marbacher Beat Orchester, ...

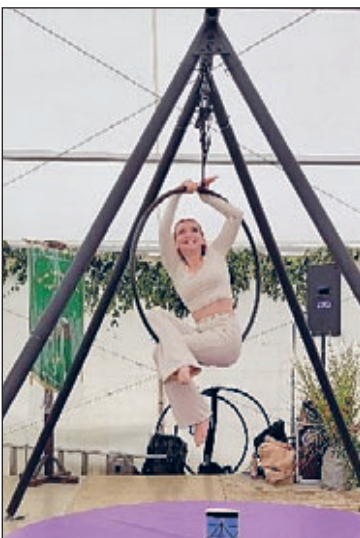


... sowie die in verschiedenen Altersgruppen auftretenden Sisters of Eastern Dance unter Leitung der Marbacher Bauchtanzlehrerin Astrid Brabant. Hier zu sehen die jüngste Gruppe bei ihrem Auftritt zum Erntedankfest im Marbacher Festzelt ...



... und diese jungen Künstlerinnen bei ihrem Auftritt. Alle Kostüme werden von der Leiterin Astrid Brabant nach Abstimmung der Outfits und mit Unterstützung der Eltern selbst gefertigt und runden die Shows der einzelnen Tanzgruppen niveauvoll ab.

Im Festzelt zu bestaunen gab es auch Künstler der Luftakrobatikgruppe von Lisbeth Henkel. Links zu sehen sind Leonie Schwerdtner aus Marbach bei ihrem Auftritt ...



... und rechts der Akrobatikvortrag von Leni Sophie Pietsch aus Etzdorf.



Vorm Festzelt gab es natürlich eine Hüpfburg für die Kinder, organisiert durch das Jugendrotkreuz Marbach ...



... deren Mitglieder aber auch diese tolle Idee hatten und im Kuscheltier-Krankenhaus Untersuchungen anboten, die natürlich auch allen Besuchern zur Verfügung standen. Im Bild von links nach rechts sehen Sie Tom Altmann, Pauline Meyer, Maren Altmann, die Leiterin des Jugendrotkreuz im DRK Ortsverein Striegistal, der wir an dieser Stelle herzlich gratulieren wollen, da sie für ihren ehrenamtlichen Einsatz im September dieses Jahres mit der Annen-Medaille vom Freistaat Sachsen ausgezeichnet wurde sowie Linda Uhlemann.

Vereinsmitglied Roland Reimann aus Marbach führte den Besuchern das Dengeln einer Sense vor. Eine Tätigkeit, die vor allem jüngeren Generationen kaum noch bekannt ist.





Niveauvolle Herbstkränze und -gestecke fertigten im Festzelt Antje Pohl und Gretel Schrell.



So ein Fest wäre ohne die Vereinsmitglieder und noch weitere fleißige Helfer im Hintergrund nicht zu stemmen. Stellvertretend für die vielen im Ehrenamt hier mitwirkenden Organisatoren zeigt diese Aufnahme von links nach rechts im Bild Ulrike Malek, Heidrun Simböck und Karin Poschett am Stand für Kaffee und Kuchen ...



An verschiedenen Ständen konnten die Besucher Produkte aus der Region erwerben, so wie hier am Stand der Marbacher Seifenmanufaktur mit Inhaberin Kerstin Schmiedel-Zimmermann ...



... und am Cocktail-Stand Monique und Saphira Bär sowie Ines Güldner.



... oder wie hier zu sehen Sebastian Herrschuh aus Obergruna mit Herbstprodukten aus heimischen Gärten an einem Stand in der Museumsscheune.

**Weitere Informationen finden Sie im Internet
unter www.striegistal.de**

Verbesserte Zufahrt Am Klatschwald 45 bis 47 in Naundorf

Nach vorherigen Planungen und zwei Vergabeentscheidungen des Gemeinderates konnte die Zufahrt zu den Wohngrundstücken Am Klatschwald 45 bis 47 in Naundorf deutlich aufgewertet werden. Zunächst erfolgte eine Beseitigung der Schäden, die durch Sedimentausspülungen im Bereich dieser Straße entstanden waren. Anschließend erfolgte der Auftrag von bituminösen Trag- und Deckschichten.



Für die Bauarbeiten an der kommunalen Straße Am Klatschwald 45 bis 47 in Naundorf investierte Striegistal 94.500 Euro. Da im Vorfeld dieser Bauarbeiten ebenfalls im Auftrag der Gemeinde die Leerrohre für den Breitbandausbau eingebracht wurden, wird die Straße in den nächsten Jahren sicherlich wenig Instandhaltungsbedarf haben.

An einem vorhandenen Durchlass am Bauende wurden neue Geländer zur Absturzsicherung installiert, die für zusätzliche Sicherheit für Verkehrsteilnehmer und Fußgänger sorgen.



Die Abnahme der gesamten Bauleistungen wurde am 9. September 2025 durchgeführt. Dem beauftragten Bauunternehmen Walter Straßenbau KG aus Etzdorf konnte dabei eine gute bauliche Ausführung attestiert werden.

Verbesserung an der Zufahrt zur ehemaligen Fabrik Drope in Kaltofen

Das Hochwasser 2002 riss die Brücke über die Große Striegis, welche unter anderem als Zufahrt zur dahinterliegenden Fabrik Drope in Kaltofen diente, komplett weg. Unmittelbar nach dieser Jahrhundertflut in unserer Region wandten sich Eigentümer von ebenfalls dahinterliegenden Wald- und Wiesengrundstücken an die Gemeindeverwaltung mit der Forderung, dass die Kommune diese Brücke wiederaufbauen muss, da sonst keine Zufahrt mehr zu ihren Grundstücken und somit keine Möglichkeit der Bewirtschaftung mehr besteht.



Diese Aufnahme zeigt einen Teilbereich der öffentlich gewidmeten Straße zur ehemaligen Fabrik Drope in Pappendorf nach Durchführung der Baumaßnahme, für die die Gemeinde Striegistal insgesamt 82.600 Euro aufbringen konnte.

Dem nachkommend, hat die Gemeinde im Jahre 2003 das Vorhaben zum Brückenneubau realisieren können und im darauffolgenden Jahr die seit dem Hochwasser leergezogene Fabrik und die ehemalige Fabrikantenvilla dem Abriss zugeführt. Durch die öffentliche Widmung der Zufahrt mit Erstellung des Straßenbestandsverzeichnisses im Jahr 1993/94 war sichergestellt, dass die verschiedenen Eigentümer von der Baulast und Haftung für diesen Weg befreit sind und die Befahrbarkeit gegeben ist. Im Jahr 2021 kam es durch Starkregen zu größeren Schäden am unteren Bereich der Strecke, die in kommunalem Auftrag in diesem Jahr beseitigt werden konnten.

Nachruf

Am 24. August 2025 verstarb unser jahrzehntelang in den Gemeinderäten von Marbach, Tiefenbach und Striegistal sowie im Ortschaftsrat Marbach entscheidender Mitgestalter

Herr Richard Wiesner

im Alter von 85 Jahren.

Richard Wiesner hat sich stets mit ganzer Kraft für seinen Heimatort Marbach und die Gemeinden Marbach, Tiefenbach und Striegistal eingesetzt. Wir verlieren einen engagierten Mitmenschen, dessen Herzlichkeit unvergessen bleiben wird. Wir werden Richard Wiesner stets in dankbarer und ehrenvoller Erinnerung behalten. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen.

Gemeinderat Striegistal und Bürgermeister Bernd Wagner,
Ortschaftsrat Marbach/Kummersheim und
Ortsvorsteher Bernd Emmrich

Bekanntes Paar feierte Diamantene Hochzeit in Pappendorf

Am 11. September 2025 konnten Renate und Franz Schubert auf 60 gemeinsame Ehejahre zurückblicken und das Fest der Diamantenen Hochzeit feiern. Beide sind weithin bekannt, denn Renate Schubert arbeitete jahrzehntelang als Lehrerin an der örtlichen Schule und Franz Schubert, beruflich in der Elektrotechnik Hainichen engagiert, leistete als Gemeinderat, Chef des Posaunenchores, Mitglied im Heimatverein, vor allem aber auch in der Aufarbeitung der Historie seiner Heimat in den letzten Jahren Außergewöhnliches. Diese Aufnahme entstand beim Empfang im Gasthof Hirschbachtal, wo unter den zahlreichen Gratulanten auch Vertreter des Ortschaftsrates Pappendorf/Kaltoven und der Gemeinde Striegistal waren.



Amtliche Bekanntmachungen

Sitzungstermine

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Striegistal

am Dienstag, dem 21. Oktober 2025 um 19.00 Uhr im Versammlungsraum der Firma Transgourmet in Berbersdorf, Handelsstraße 1 in 09661 Striegistal.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
2. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 16. September 2025, öffentlicher Teil
4. Informationen des Bürgermeisters entsprechend § 52 Abs. 5 der Sächsischen Gemeindeordnung zu den die Gemeinde und ihre Verwaltung betreffenden Angelegenheiten
5. Bürgerfragestunde
6. Vorstellung der Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2021
7. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021
8. Beschluss über den Verzicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2025
9. Genehmigung zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Mittelsachsen und der Gemeinde Striegistal zur Durchführung der Baumaßnahme „Geh- und Radweg entlang der K 8214 von Kaltoven bis zur Zufahrt zu den Kalkbrüchen“
10. Vorstellung und Beschluss der Hundesteuersatzung der Gemeinde Striegistal
11. Vorstellung und Beschluss der Entschädigungsatzung für ehrenamtliche Tätigkeiten der Gemeinde Striegistal
12. Vergabebeschlüsse für Bau- und Lieferleistungen
13. Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten
14. Beschlussfassung zur Annahme und Verwendung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
15. Allgemeines

Nach einer kurzen Pause wird die Sitzung mit einem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

16. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 16. September 2025, nichtöffentlicher Teil
17. Informationen des Bürgermeisters im nichtöffentlichen Teil
18. Grundstücks- und Personalangelegenheiten
19. Allgemeines

Ortschaftsratssitzungen

Die nächste öffentliche Ortschaftsratssitzung in Arnsdorf findet am Montag, dem 10. November 2025 um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Arnsdorf statt.

Die nächste öffentliche Ortschaftsratssitzung in Berbersdorf findet am Montag, dem 13. Oktober 2025 um 18.30 Uhr im Sportlerheim in Berbersdorf statt.

Die nächste öffentliche Ortschaftsratssitzung in Böhrigen findet am Mittwoch, dem 29. Oktober 2025 um 19.00 Uhr im Speiseraum der ehemaligen Mittelschule in Böhrigen statt.

Die nächste öffentliche Ortschaftsratssitzung in Etzdorf findet am Freitag, dem 24. Oktober 2025 um 19.00 Uhr im Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Etzdorf statt.

Die nächste öffentliche Ortschaftsratssitzung in Goßberg findet am Donnerstag, dem 30. Oktober 2025 um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Goßberg statt.

Themen sind: Bürgeranfragen, Information und Veranstaltungsplanung

Die nächste öffentliche Ortschaftsratssitzung in Marbach findet am Montag, dem 13. Oktober 2025 um 19.00 Uhr im Gasthof Goldener Anker statt.

Themen sind: Verantwortlichkeiten am Bach/Gewässer, Informationen zum Besuch der japanischen Delegation, Bearbeitung von Anträgen zur Vereinsunterstützung, Aufruf zur Bereitstellung eines Tannenbaums fürs Lichterfest

Die nächste öffentliche Ortschaftsratssitzung in Naundorf findet am Donnerstag, dem 16. Oktober 2025 um 19.30 Uhr im Bürgerhaus Naundorf statt.

Die nächste öffentliche Ortschaftsratssitzung in Schmalbach findet am Mittwoch, dem 29. Oktober 2025 um 18.00 Uhr in der Spielplatzbaude statt.

Beschlüsse

Bekanntmachung der in der 6. Gemeinderatssitzung am 16. September 2025 gefassten Beschlüsse

Beschluss Nr. 44/07/Sep2025

Der Gemeinderat Striegistal beschließt die Geschäftsordnung für den Gemeinderat Striegistal in der vorliegenden Fassung.
17 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 45/07/Sep2025

Der Gemeinderat Striegistal beschließt den Ankauf des Flurstückes 69/3 der Gemarkung Böhrigen in einer Größe von 6.415 Quadratmetern zu einem Preis von 12.500 Euro zuzüglich aller Nebenkosten zum Vertrag.
18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 46/07/Sep2025

Der Gemeinderat Striegistal beschließt den Ankauf des Flurstückes 883 der Gemarkung Marbach in einer Größe von 1.063 Quadratmetern zu einem Quadratmeterpreis von 1,71 Euro zuzüglich aller Nebenkosten zum Vertrag.
18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 47/07/Sep2025

Der Gemeinderat Striegistal beschließt die Genehmigung des Notarvertrages mit der Urkundennummer 3211/2025 W vom 16.09.2025 des Notariates Robert Walter aus Mittweida.
18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Sprechstunde der Schiedsstelle

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle findet am **Montag, dem 10. November 2025** von 18.30 bis 19.30 Uhr im Bürgerhaus Marbach, Hauptstraße 119a in 09661 Striegistal statt. Der Friedensrichter, Herr Florian Wiehring, ist telefonisch unter 034322/45065 oder 0177/6110774 zu erreichen.

Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Striegistal

vom 17. September 2025

Auf Grund von § 38 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500), hat der Gemeinderat der Gemeinde Striegistal am 16. September 2025 die folgende Geschäftsordnung beschlossen:

Erster Teil – Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Zusammensetzung des Gemeinderates

Der Gemeinderat besteht aus den Gemeinderäten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

§ 2 Fraktionen

- (1) Die Gemeinderäte können sich zu Fraktionen zusammenschließen. Diese sind Organeile des Gemeinderates. Fraktionen sind auf Dauer angelegte Zusammenschlüsse, sofern diese fünf Prozent der Gemeinderäte, mindestens jedoch zwei Personen umfassen und zwischen den Mitgliedern eine grundsätzliche politische Übereinstimmung besteht. Ein Gemeinderat kann nur einer Fraktion angehören.
- (2) Die Bildung, Veränderung und Auflösung einer Fraktion, ihre Bezeichnung, der Name des Vorsitzenden, des Stellvertreters sowie die Namen der Mitglieder sind dem Bürgermeister schriftlich mitzuteilen. Der Mitteilung ist eine Mehrfertigung der Fraktionsvereinbarung beizufügen. Sofern die Mitglieder einer Fraktion nicht auf Grundlage desselben Wahlvorschlages in den Gemeinderat gewählt worden sind und die Fraktionsvereinbarung darüber keine Angaben enthält, ist der Mitteilung an den Bürgermeister zusätzlich eine von allen Mitgliedern des Zusammenschlusses unterzeichnete Erklärung über die gemeinsam angestrebten kommunalpolitischen Ziele beizufügen.
- (3) Die Fraktionen können die Rechte ausüben, die von einzelnen Gemeinderäten oder von Gruppen von Gemeinderäten nach der SächsGemO ausgeübt werden können. Bei der Wahrnehmung von Antragsrechten muss die Fraktionsstärke, mit Ausnahme der Akteneinsicht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO und der Anträge zur Tagesordnung nach § 36 Abs. 5 SächsGemO, das von der SächsGemO jeweils bestimmte Quorum erfüllen.

Zweiter Teil – Rechte und Pflichten der Gemeinderäte

§ 3 Rechtsstellung der Gemeinderäte

- (1) Die Gemeinderäte üben ihr Mandat ehrenamtlich aus. Der Bürgermeister verpflichtet die Gemeinderäte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.
- (2) Die Gemeinderäte üben ihr Mandat nach dem Gesetz und ihrer freien, dem Gemeinwohl verpflichteten Überzeugung aus. An Verpflichtungen und Aufträge, durch die diese Freiheit beschränkt wird, sind sie nicht gebunden.

§ 4 Informations- und Anfragerecht

- (1) Ein Zehntel der Gemeinderäte, mindestens jedoch zwei Personen, kann in allen Angelegenheiten der Gemeinde verlangen, dass der Bürgermeister den Gemeinderat informiert und diesem oder einem von ihm bestellten Ausschuss Akteneinsicht gewährt. Das Recht, Akteneinsicht zu verlangen, steht auch einer

Fraktion zu. In dem Ausschuss müssen die Antragsteller vertreten sein.

- (2) Jeder Gemeinderat kann an den Bürgermeister schriftliche oder in einer Sitzung des Gemeinderates mündliche Anfragen über einzelne Angelegenheiten der Gemeinde richten. Eine Aussprache über Anfragen findet nicht statt. Die Beantwortung von Anfragen hat innerhalb angemessener Frist, die grundsätzlich vier Wochen beträgt, zu erfolgen.
- (3) Schriftliche Anfragen sind mindestens fünf Werktage vor Beginn der nächstfolgenden Sitzung des Gemeinderates dem Bürgermeister zuzuleiten. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der Fragesteller es verlangt.
- (4) Mündliche Anfragen können nach Erledigung der Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates an den Bürgermeister gerichtet werden. Die Anfragen dürfen sich nicht auf Verhandlungsgegenstände der betreffenden Sitzung des Gemeinderates beziehen. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen.
Der Fragesteller darf jeweils nur eine Zusatzfrage stellen. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, kann der Fragesteller auf eine Beantwortung in der nächsten Sitzung des Gemeinderates oder auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden.
- (5) Das Informations- und Akteneinsichtsrecht ist durch die Rechte Dritter begrenzt und darf nicht rechtsmissbräuchlich ausgeübt werden. Geheimzuhaltende Angelegenheiten nach § 53 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO dürfen nicht Gegenstand des Informations- und Akteneinsichtsrechtes sein. Anfragen nach Absatz 2 dürfen ferner zurückgewiesen werden, wenn
 - a) sie nicht den Bestimmungen der Absätze 2 bis 4 entsprechen,
 - b) die begehrte Auskunft demselben oder einem anderen Fragesteller innerhalb der letzten sechs Monate bereits erteilt wurde und sich die Sach- und Rechtslage in dieser Zeit nicht geändert hat,
 - c) die Beantwortung offenkundig mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden wäre.

§ 5 Mandatsausübung und Verschwiegenheitspflicht

- (1) Die Gemeinderäte müssen die ihnen übertragenen Aufgaben uneigennützig und verantwortungsbewusst erfüllen. Die Gemeinderäte haben eine besondere Treuepflicht gegenüber der Gemeinde. Gemeinderäte und Ortschaftsräte dürfen Ansprüche und Interessen eines anderen gegen die Gemeinde nicht geltend machen, soweit sie nicht als gesetzliche Vertreter handeln.
- (2) Die Gemeinderäte sind zur Verschwiegenheit über alle Angelegenheiten verpflichtet, deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist. Sie dürfen die Kenntnis von geheimzuhaltenden Angelegenheiten nicht unbefugt verwerten. Diese Verpflichtungen bestehen auch nach Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit fort. Die Geheimhaltung kann nur aus Gründen des öffentlichen Wohls oder zum Schutz berechtigter Interessen Einzelner angeordnet werden. Die Anordnung ist aufzuheben, sobald sie nicht mehr gerechtfertigt ist.
- (3) Die Gemeinderäte und der Bürgermeister sind zur Verschwiegenheit über alle in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Angelegenheiten so lange verpflichtet, bis der Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister die Verschwiegenheitspflicht aufhebt, dies gilt nicht für den Wortlaut der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wort oder berechnete Interessen Einzelner entgegenstehen sowie für Beschlüsse, die nach § 11 Abs. 3 bekanntgegeben worden sind.

Dritter Teil - Geschäftsführung des Gemeinderates

Erster Abschnitt

Vorbereitung der Sitzungen des Gemeinderates

§ 6 Einberufung der Sitzung

- (1) Der Gemeinderat beschließt über Ort und Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen.
- (2) Der Bürgermeister beruft den Gemeinderat schriftlich oder elektronisch mit angemessener Frist, in der Regel sieben volle Tage vor dem Sitzungstag, ein und teilt rechtzeitig die Verhandlungsgegenstände mit. Dabei sind die für die Beratung erforderlichen Unterlagen beizufügen, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen Einzelner entgegenstehen. Der Gemeinderat ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert. Die Gemeinderatsmitglieder sind verpflichtet, dem Bürgermeister unverzüglich Änderungen ihrer Kontaktdaten zur schriftlichen oder elektronischen Ladung mitzuteilen.
- (3) Der Empfänger der für die Beratung erforderlichen Unterlagen ist dafür verantwortlich, dass unbefugte Dritte keinen Zugriff auf Einladungen und Beratungsunterlagen nehmen können.
- (4) Der Gemeinderat ist unverzüglich einzuberufen, wenn es ein Fünftel der Gemeinderäte unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes beantragt. Absatz 2 Satz 1 gilt entsprechend.
- (5) In Eilfällen kann der Gemeinderat ohne Frist, formlos und nur unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einberufen werden.
- (6) Unter den Voraussetzungen des § 36a SächsGemO kann die Gemeinderatssitzung als Videokonferenz durchgeführt werden. Der Bürgermeister teilt mit der Ladung die notwendigen Zugangsdaten und Einzelheiten der Durchführung mit.

§ 7 Aufstellen der Tagesordnung

- (1) Der Bürgermeister stellt die Tagesordnung in eigener Verantwortung auf.
- (2) Auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Gemeinderäte oder einer Fraktion ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Gemeinderates zu setzen, wenn der Gemeinderat den gleichen Verhandlungsgegenstand nicht innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt hat oder wenn sich seit der Behandlung die Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat. Die Verhandlungsgegenstände müssen in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen.
- (3) Der Bürgermeister legt die Reihenfolge der einzelnen Verhandlungsgegenstände fest und bestimmt unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, welche Verhandlungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden sollen.
- (4) Der Bürgermeister ist berechnigt, bis zum Eintritt in die Sitzung Verhandlungsgegenstände von der Tagesordnung abzusetzen, sofern es sich nicht um Verhandlungsgegenstände nach § 6 Abs. 3 und § 7 Abs. 2 und 3 handelt.
- (5) Der Bürgermeister kann die Tagesordnung ohne Einhaltung der erforderlichen Ladungsfrist erweitern, sofern die Voraussetzungen eines Eilfalles gegeben sind.

§ 8 Beratungsunterlagen

- (1) Die Beratungsunterlagen sind für die Gemeinderäte bestimmt. Sie sollen die Sach- und Rechtslage darstellen und möglichst einen Beschlussvorschlag enthalten.
- (2) Nichtöffentliche Beratungsunterlagen dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

§ 9 Veröffentlichungen

- (1) Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen sind vom Bürgermeister rechtzeitig, in der Regel sieben volle Tage vor dem Sitzungstag, ortsüblich bekanntzugeben. Dies gilt nicht bei der Einberufung des Gemeinderates in Eilfällen.
- (2) Der Bürgermeister veröffentlicht auf der Internetseite der Gemeinde www.striegistal.de Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats sowie die der Tagesordnung beigefügten Beratungsunterlagen, sobald diese den Mitgliedern des Gemeinderats zur Verfügung gestellt wurden und sofern keine berechtigten Interessen Einzelner entgegenstehen. Personenbezogene Daten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse dürfen nicht offenbart werden. Sind Maßnahmen zur Wahrung des Datenschutzes oder von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nicht ohne erheblichen Aufwand oder erhebliche Veränderung einer Beratungsunterlage möglich, kann von der Veröffentlichung abgesehen werden. Soweit von einer Veröffentlichung von Beratungsunterlagen abgesehen wird, ist dies zu Beginn der öffentlichen Sitzung zu begründen.

Zweiter Abschnitt

Durchführung der Sitzungen des Gemeinderates

§ 10 Teilnahmepflicht

Die Gemeinderäte sind verpflichtet, an den Sitzungen teilzunehmen. Im Falle der Verhinderung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen ist dies unter Angabe des Grundes unverzüglich, spätestens jedoch zu Beginn der Sitzung, dem Bürgermeister mitzuteilen. Diese Mitteilungspflicht besteht auch für den Fall, dass ein Gemeinderat die Sitzung vorzeitig verlassen muss.

§ 11 Öffentlichkeit der Sitzungen

- (1) Die Sitzungen des Gemeinderates sind öffentlich, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner eine nichtöffentliche Verhandlung erfordern.
- (2) Während der öffentlichen Sitzung sind Ton- und Bildaufzeichnungen, die nicht zum Zwecke der Erstellung der Niederschrift nach § 40 SächsGemO angefertigt werden, nicht zulässig.
- (3) In nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse sind in öffentlicher Sitzung bekanntzugeben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

§ 12 Sitzordnung

Die Gemeinderäte sitzen nach ihrer Fraktionszugehörigkeit. Kommt keine Einigung zustande, bestimmt der Bürgermeister die Sitzordnung der Fraktionen unter Berücksichtigung ihrer zahlenmäßigen Stärke im Gemeinderat. Die Sitzordnung innerhalb der Fraktionen wird von deren Vertretern im Gemeinderat festgelegt und ist dem Bürgermeister schriftlich mitzuteilen. Gemeinderäten, die keiner Fraktion angehören, weist der Bürgermeister einen Sitzplatz zu.

§ 13 Vorsitz im Gemeinderat

- (1) Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister. Er eröffnet und schließt die Sitzung und leitet die Verhandlung des Gemeinderates. Der Bürgermeister kann die Verhandlungsleitung an einen Gemeinderat abgeben.
- (2) Bei tatsächlicher oder rechtlicher Verhinderung des Bürgermeisters übernimmt sein Stellvertreter nach § 54 Abs. 1 SächsGemO den Vorsitz. Sind mehrere Stellvertreter bestellt, so sind sie in der gemäß § 54 Abs. 1 SächsGemO festgelegten Reihenfolge zur Stellvertretung berufen. Sind alle bestellten Stellvertreter vorzeitig ausgeschieden oder im Falle der Verhinderung des Bürger-

meisters auch sämtliche Stellvertreter verhindert, hat der Gemeinderat unverzüglich einen oder mehrere Stellvertreter neu oder auf die Dauer der Verhinderung zusätzlich zu bestellen. Bis zu dieser Bestellung nimmt das an Lebensjahren älteste, nicht verhinderte Mitglied des Gemeinderates die Aufgaben des Stellvertreters des Bürgermeisters wahr.

§ 14 Beschlussfähigkeit des Gemeinderates

- (1) Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest, weist die Gemeinderäte darauf hin, dass Ladungsmängel als geheilt gelten, wenn Mängel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend gemacht werden und lässt dies in der Niederschrift vermerken.
- (2) Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Bei Befangenheit von mehr als der Hälfte aller Mitglieder ist der Gemeinderat beschlussfähig, wenn mindestens ein Viertel aller Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.
- (3) Ist der Gemeinderat nicht beschlussfähig, muss eine zweite Sitzung stattfinden, in der er beschlussfähig ist, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind; bei der Einberufung der zweiten Sitzung ist hierauf hinzuweisen. Die zweite Sitzung entfällt, wenn weniger als drei Mitglieder stimmberechtigt sind.
- (4) Ist der Gemeinderat auch in der zweiten Sitzung nach Absatz 3 wegen Befangenheit von Mitgliedern nicht beschlussfähig, entscheidet der Bürgermeister an seiner Stelle nach Anhörung der nicht befangenen Gemeinderäte. Sind auch der Bürgermeister und sein(e) Stellvertreter befangen, kann der Gemeinderat ein stimmberechtigtes Mitglied für die Entscheidung zum Stellvertreter des Bürgermeisters bestellen. Wird kein stimmberechtigtes Mitglied zum Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt, schließt der Bürgermeister den Tagesordnungspunkt und unterrichtet die Rechtsaufsichtsbehörde.

§ 15 Befangenheit von Mitgliedern des Gemeinderates

- (1) Ein Mitglied des Gemeinderates, bei dem ein Tatbestand vorliegt, der Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO zur Folge haben kann, hat dies vor Beginn der Beratung dieser Angelegenheit dem Bürgermeister mitzuteilen. Wer im Sinne des § 20 SächsGemO befangen ist, darf weder beratend noch entscheidend in der Angelegenheit mitwirken und muss die Sitzung verlassen. Ist die Sitzung öffentlich, darf der befangene Gemeinderat als Zuhörer im Zuhörerbereich anwesend sein.
- (2) Ob ein Ausschlussgrund in der Person eines Mitgliedes des Gemeinderates vorliegt, entscheidet im Zweifelsfall der Gemeinderat, und zwar in Abwesenheit des Betroffenen.

§ 16 Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates

- (1) Der Gemeinderat kann sachkundige Einwohner und Sachverständige zur Beratung einzelner Angelegenheiten hinzuziehen. Die Ortsvorsteher können an den Sitzungen des Gemeinderates mit beratender Stimme teilnehmen. An der Beschlussfassung der Angelegenheit dürfen sich die Geladenen nicht beteiligen.
- (2) Bei der Vorbereitung wichtiger Entscheidungen kann der Gemeinderat betroffenen Personen und Personengruppen Gelegenheit geben, ihre Auffassung vorzutragen (Anhörung), soweit nicht die Anhörung bereits gesetzlich vorgeschrieben ist. An der Beratung und Beschlussfassung dürfen sich die Geladenen nicht beteiligen.

- (3) Der Bürgermeister kann den Vortrag in den Sitzungen des Gemeinderates einem Bediensteten der Gemeinde übertragen; auf Verlangen des Gemeinderates muss er einen solchen zu sachverständigen Auskünften hinzuziehen.

§ 17 Fragerecht von Einwohnern

- (1) Der Gemeinderat kann bei öffentlichen Sitzungen Einwohnern und den ihnen nach § 10 Abs. 3 SächsGemO gleichgestellten Personen sowie Vertretern von Bürgerinitiativen die Möglichkeit einräumen, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten (Fragestunde).
- (2) Zu den Fragen nimmt der Bürgermeister oder ein vom ihm Beauftragter Stellung. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, so kann der Fragesteller auf die schriftliche Beantwortung verwiesen werden. Melden sich mehrere Fragesteller gleichzeitig, so bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Wortmeldungen. Eine Beratung findet nicht statt.
- (3) Der Bürgermeister kann Fragen zurückweisen, die nicht den örtlichen Wirkungskreis betreffen oder schutzwürdige private Interessen verletzen würden. Er kann solche Fragen zurückweisen, die offenkundig unverständlich oder in Form und Inhalt beleidigend sind.

§ 18 Änderung und Erweiterung der Tagesordnung

- (1) Der Gemeinderat kann nach Eintritt in die Tagesordnung beschließen,
- a) die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände zu ändern,
 - b) Verhandlungsgegenstände zu teilen oder miteinander zu verbinden,
 - c) die Beratung eines in öffentlicher Sitzung vorgesehenen Verhandlungsgegenstandes in die nichtöffentliche Sitzung zu verweisen, wenn dies das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner im Sinne des § 37 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO erfordern,
 - d) die Beratung eines in nichtöffentlicher Sitzung vorgesehenen Verhandlungsgegenstandes in die öffentliche Sitzung zu verweisen, wenn keine Gründe des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner im Sinne des § 37 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO vorliegen.
- (2) Über Anträge aus der Mitte des Gemeinderates, einen Verhandlungsgegenstand entgegen der Tagesordnung in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Beschließt der Gemeinderat, einen Verhandlungsgegenstand in öffentlicher Sitzung zu behandeln, so hat der Bürgermeister diesen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates zu setzen.
- (3) Die Tagesordnung kann in der öffentlichen Sitzung durch den Bürgermeister erweitert werden, soweit es sich um Verhandlungsgegenstände handelt, die Eilfälle im Sinne von § 36 Abs. 3 Satz 6 SächsGemO sind und alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind. Sind nicht alle Gemeinderäte anwesend, sind die abwesenden Gemeinderäte in einer Weise frist- und formlos und unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes zu laden, der sie noch rechtzeitig folgen können. Die Erweiterung ist in die Niederschrift aufzunehmen.
- (4) Die Erweiterung der Tagesordnung einer nichtöffentlichen Sitzung durch den Bürgermeister ist zulässig, wenn dem alle Gemeinderäte (nicht nur die anwesenden) zustimmen.

§ 19 Redeordnung

- (1) Der Bürgermeister ruft jeden Punkt der Tagesordnung nach der vorgesehenen oder beschlossenen Reihenfolge unter Bezeich-

nung des Verhandlungsgegenstandes auf und stellt die Angelegenheit zur Beratung. Wird eine Angelegenheit beraten, die auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Gemeinderäte oder einer Fraktion auf die Tagesordnung gesetzt wurde, ist zunächst den Antragstellern Gelegenheit zu geben, ihren Antrag zu begründen. Im Übrigen erhält, soweit eine Berichterstattung vorgesehen ist, zunächst der Berichterstatte das Wort.

- (2) Wer das Wort ergreifen will, hat sich durch Handheben zu melden. Melden sich mehrere Mitglieder des Gemeinderates gleichzeitig, so bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Wortmeldungen. Ein Teilnehmer der Beratung darf das Wort erst dann ergreifen, wenn es ihm vom Bürgermeister erteilt wird.
- (3) Außerhalb der Reihenfolge erhält das Wort, wer Anträge zur Geschäftsordnung stellen will.
- (4) Der Bürgermeister kann nach jedem Redner das Wort ergreifen; er kann ebenso dem Vortragenden, zugezogenen sachkundigen Einwohnern, Gemeindebediensteten oder Sachverständigen jederzeit das Wort erteilen oder sie zur Stellungnahme auffordern.
- (5) Die Redezeit beträgt im Regelfall höchstens fünf Minuten. Sie kann durch Beschluss des Gemeinderates verlängert oder verkürzt werden. Ein Mitglied des Gemeinderates darf höchstens zweimal zum selben Verhandlungsgegenstand sprechen; Anträge zur Geschäftsordnung bleiben hiervon unberührt.

§ 20 Anträge zur Geschäftsordnung

- (1) Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit von jedem Mitglied des Gemeinderates gestellt werden. Dazu gehören insbesondere folgende Anträge:
- a) auf Schluss der Beratung,
 - b) auf Schluss der Rednerliste,
 - c) auf Verweisung an einen Ausschuss oder an den Bürgermeister,
 - d) auf Vertagung,
 - e) auf Unterbrechung oder Aufhebung der Sitzung,
 - f) auf Ausschluss oder Wiederherstellung der Öffentlichkeit,
 - g) auf namentliche oder geheime Abstimmung,
 - h) auf Übergang zur Tagesordnung.
- (2) Anträge zur Geschäftsordnung unterbrechen die Sachberatung. Außer dem Antragsteller und dem Bürgermeister erhält je ein Redner der Fraktionen und die keiner Fraktion angehörenden Gemeinderäte Gelegenheit, zu dem Geschäftsordnungsantrag zu sprechen.
- (3) Über Anträge zur Geschäftsordnung hat der Gemeinderat gesondert vorab zu entscheiden. Werden mehrere Anträge zur Geschäftsordnung gleichzeitig gestellt, so ist über den jeweils weitest gehenden Antrag zuerst abzustimmen. In Zweifelsfällen bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Abstimmungen.
- (4) Ein Antrag auf Schluss der Beratung oder auf Schluss der Rednerliste darf erst gestellt werden, wenn jede Fraktion und die keiner Fraktion angehörenden Gemeinderäte Gelegenheit hatten, einmal das Wort zu nehmen. Wird ein Antrag auf Schluss der Beratung angenommen, ist die Beratung abzubrechen und Beschluss zu fassen. Wird ein Antrag auf Schluss der Rednerliste angenommen, dürfen nur noch diejenigen Gemeinderäte zur Sache sprechen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung auf der Rednerliste vorgemerkt sind.

§ 21 Sachanträge

- (1) Jedes Mitglied des Gemeinderates ist berechnigt, zu jedem Verhandlungsgegenstand Anträge zu stellen, um eine Entscheidung in der Sache herbeizuführen (Sachanträge). Sie sind vor Ab-

schluss der Beratung über diesen Verhandlungsgegenstand zu stellen und müssen einen abstimmungsfähigen Beschlussentwurf enthalten. Dies gilt auch für Zusatz- und Änderungsanträge. § 19 Abs. 2 gilt entsprechend.

- (2) Anträge, deren Annahme das Vermögen, den Schuldenstand oder den Haushalt der Gemeinde nicht unerheblich beeinflussen (Finanzanträge), insbesondere Änderungen der Aufwendungen und Erträge oder Änderungen der Auszahlungen und Einzahlungen gegenüber dem Haushaltsplan zur Folge haben, müssen mit einem nach den gesetzlichen Bestimmungen durchführbaren Deckungsvorschlag verbunden werden.

§ 22 Beschlussfassung

- (1) Der Gemeinderat beschließt durch Abstimmungen und Wahlen. Der Bürgermeister ist stimmberechtigt, sofern die SächsGemO nichts Abweichendes regelt.
- (2) Der Bürgermeister hat sich vor jeder Beschlussfassung über jeden Verhandlungsgegenstand davon zu überzeugen, ob der Gemeinderat beschlussfähig ist.

§ 23 Abstimmungen

- (1) Der Gemeinderat stimmt in der Regel offen ab. Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen, soweit nicht der Gemeinderat im Einzelfall etwas anderes beschließt.
- (2) Aus wichtigem Grund kann der Gemeinderat geheime Abstimmung beschließen. Geheime Abstimmungen werden durch Abgabe von Stimmzetteln durchgeführt.
- (3) Bei namentlicher Abstimmung werden die Gemeinderäte namentlich zur Stimmabgabe aufgerufen. Der Bürgermeister stimmt zuletzt ab. Die Stimmabgabe jedes einzelnen Mitgliedes des Gemeinderates ist in der Niederschrift zu vermerken. Wird zum selben Verhandlungsgegenstand sowohl ein Antrag auf namentliche als auch auf geheime Abstimmung gestellt, so hat der Antrag auf geheime Abstimmung Vorrang.
- (4) Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen werden bei der Ermittlung der Stimmenmehrheit nicht berücksichtigt.
- (5) Das Abstimmungsergebnis wird vom Bürgermeister bekanntgegeben und in der Niederschrift festgehalten.
- (6) Über Gegenstände einfacher Art und geringer Bedeutung kann der Gemeinderat im schriftlichen oder elektronischen Verfahren beschließen. Der damit verbundene Antrag ist angenommen, wenn kein Mitglied des Gemeinderates widerspricht.

§ 24 Wahlen

- (1) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen Stichwahl statt, bei der die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl, findet im Falle des Satzes 3 ein zweiter Wahlgang statt, bei dem die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen ausreicht.
- (2) Die Stimmzettel sind vom Bürgermeister bereitzuhalten. Jeder Bewerber wird auf dem Stimmzettel namentlich benannt und erhält ein abgegrenztes Feld gleicher Größe. Der Stimmzettel muss so beschaffen sein, dass nach Kennzeichnung und Faltung die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Werden mehrere Wahlen in

derselben Sitzung des Gemeinderates durchgeführt, müssen sich die Farben der Stimmzettel deutlich voneinander unterscheiden.

- (3) Die Stimmzettel sind von den stimmberechtigten Mitgliedern des Gemeinderates zweifelsfrei zu kennzeichnen. Unbeschriftete Stimmzettel gelten als Stimmenthaltung. Stimmzettel, auf denen „ja“ oder „nein“ vermerkt ist, sind ungültig, es sei denn, dass nur eine Person zur Wahl ansteht.
- (4) Der Bürgermeister ermittelt unter Mithilfe eines vom Gemeinderat bestellten Mitgliedes oder eines Gemeindebediensteten das Wahlergebnis und gibt es dem Gemeinderat bekannt.
- (5) Ist das Los zu ziehen, so hat der Gemeinderat hierfür ein Mitglied zu bestimmen. Der Bürgermeister oder in seinem Auftrag ein Gemeindebediensteter stellt in Abwesenheit des zur Losziehung bestimmten Mitgliedes des Gemeinderates die Lose her. Der Her gang der Losziehung ist in der Niederschrift zu vermerken.

§ 25 Ordnungsgewalt und Hausrecht des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister übt die Ordnungsgewalt und das Hausrecht aus. Seiner Ordnungsgewalt und seinem Hausrecht unterliegen alle Personen, die sich während einer Sitzung des Gemeinderates im Beratungsraum aufhalten. Wer als Zuhörer die Sitzung stört oder sonst die Würde der Versammlung verletzt, kann vom Bürgermeister zur Ordnung gerufen und aus dem Sitzungssaal gewiesen werden, wenn die Ordnung auf andere Weise nicht wiederhergestellt werden kann.
- (2) Entsteht während der Sitzung des Gemeinderates unter den Zuhörern störende Unruhe, so kann der Bürgermeister nach vorheriger Ermahnung die Sitzung unterbrechen und den Besucherraum räumen lassen, wenn die störende Unruhe auf andere Weise nicht zu beseitigen ist.

§ 26 Ordnungsruf und Wortentziehung

- (1) Redner, die vom Thema abschweifen, kann der Bürgermeister zur Sache rufen.
- (2) Redner, die ohne Worterteilung das Wort an sich reißen, kann der Bürgermeister zur Ordnung rufen.
- (3) Hat ein Redner bereits zweimal einen Ruf zur Sache (Abs. 1) oder einen Ordnungsruf (Abs. 2) erhalten, so kann der Bürgermeister ihm das Wort entziehen, wenn der Redner Anlass zu einer weiteren Ordnungsmaßnahme gibt. Einem Redner, dem das Wort entzogen ist, darf es in derselben Sitzung zu dem betreffenden Verhandlungsgegenstand nicht wieder erteilt werden.

§ 27 Ausschluss aus der Sitzung, Entzug der Sitzungsentschädigung

- (1) Bei grobem Verstoß gegen die Ordnung kann ein Mitglied des Gemeinderates vom Bürgermeister aus dem Beratungsraum verwiesen werden. Mit dem Ausschluss aus der Sitzung ist der Verlust des Anspruches auf die auf den Sitzungstag entfallende Entschädigung verbunden.
- (2) Bei wiederholten Verstößen nach Absatz 1 kann der Gemeinderat ein Mitglied für mehrere, höchstens jedoch für drei Sitzungen ausschließen.
- (3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für andere Personen, die gemäß § 16 an den Sitzungen des Gemeinderates teilnehmen.

Dritter Teil – Niederschrift über die Sitzungen des Gemeinderates, Unterrichtung der Öffentlichkeit

§ 28 Niederschrift über die Sitzungen des Gemeinderates

- (1) Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen des Gemeinderates ist eine Niederschrift zu fertigen.

- (2) Die Niederschrift muss insbesondere den Namen des Vorsitzenden, die Zahl der anwesenden und die Namen der abwesenden Gemeinderäte unter Angabe des Grundes der Abwesenheit, die Namen der im Einzelfall wegen Befangenheit ausgeschlossenen Gemeinderäte sowie die Gegenstände der Verhandlungen, die Anträge, die Abstimmungs- und Wahlergebnisse und den Wortlaut der vom Gemeinderat gefassten Beschlüsse enthalten.
- (3) Die Niederschrift soll eine gedrängte Wiedergabe des Verhandlungsverlaufes enthalten. Der Vorsitzende und jedes Mitglied des Gemeinderates können verlangen, dass ihre Erklärung oder Abstimmung in der Niederschrift festgehalten wird.
- (4) Die Niederschrift wird vom Schriftführer geführt, der vom Bürgermeister bestimmt wird. Der Bürgermeister kann einen Gemeindebediensteten oder ein Mitglied des Gemeinderates damit beauftragen.
- (5) Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, von drei Gemeinderäten, die an der Sitzung teilgenommen haben, und vom Schriftführer zu unterzeichnen. Die drei Gemeinderäte werden vom Gemeinderat bestellt. Ist einer der Unterzeichnenden mit einzelnen Punkten der Niederschrift nicht einverstanden oder können sich die Unterzeichnenden über den Inhalt der Niederschrift nicht einigen, kann über die entsprechenden Einwände ein Vermerk gefertigt werden.
- (6) Die Niederschrift ist innerhalb eines Monats, in der Regel jedoch spätestens zur nächsten Sitzung dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Über die gegen die Niederschrift vorgebrachten Einwendungen entscheidet der Gemeinderat.
- (7) Die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen ist den Einwohnern der Gemeinde gestattet. Mehrfertigungen von Niederschriften über nichtöffentliche Sitzungen dürfen weder den Mitgliedern des Gemeinderates noch sonstigen Personen ausgehändigt werden.

§ 29 Unterrichtung der Öffentlichkeit

- (1) Die in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderats gefassten oder bekannt gegebenen Beschlüsse werden vom Bürgermeister im Wortlaut oder in Form eines zusammenfassenden Berichts nach Bestätigung der Niederschrift im Amtsblatt Striegistal-Bote veröffentlicht. Personenbezogene Daten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse dürfen dabei nicht offenbart werden. Sind Maßnahmen zur Wahrung des Datenschutzes oder von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nicht ohne erheblichen Aufwand oder erhebliche Veränderung einer Beratungsunterlage oder eines Beschlusses möglich, kann von der Veröffentlichung abgesehen werden.
- (2) Die Unterrichtung nach Abs. 1 gilt auch für Beschlüsse des Gemeinderates, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, sofern sie in öffentlicher Sitzung bekannt gegeben worden sind.

Vierter Teil – Geschäftsordnung der Ausschüsse

§ 30 Beratende Ausschüsse

- (1) Auf das Verfahren der beratenden Ausschüsse sind die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung über die Geschäftsführung des Gemeinderates sinngemäß anzuwenden, soweit nicht die folgenden Absätze abweichende Regelungen enthalten.
- (2) Die Sitzungen der beratenden Ausschüsse sind nichtöffentlich; die in § 9 vorgeschriebene ortsübliche Bekanntgabe entfällt. § 28

dieser Geschäftsordnung findet keine Anwendung.

- (3) Ist ein beratender Ausschuss wegen Befangenheit von Mitgliedern nicht beschlussfähig, entfällt die Vorberatung.

Fünfter Teil – Geschäftsführung der Ortschaftsräte

§ 31 Geschäftsgang

- (1) Auf das Verfahren der Ortschaftsräte finden die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung über die Geschäftsführung der Gemeinderäte sinngemäß Anwendung soweit die SächsGemO und die Hauptsatzung der Gemeinde Striegistal nichts anderes bestimmen. An die Stelle des Bürgermeisters tritt der Ortsvorsteher.
- (2) Nimmt der Bürgermeister an einer Sitzung des Ortschaftsrates teil, ist ihm vom Vorsitzenden auf Verlangen jederzeit das Wort zu erteilen.
- (3) Gemeinderäte, die in der Ortschaft wohnen und nicht Ortschaftsräte sind, können an allen Sitzungen des Ortschaftsrates mit beratender Stimme teilnehmen.

Sechster Teil – Schlussbestimmungen, Inkrafttreten

§ 32 Schlussbestimmungen

Jedem Mitglied des Gemeinderates, der Ausschüsse und der Ortschaftsräte ist eine Ausfertigung dieser Geschäftsordnung auszuhandigen. Wird die Geschäftsordnung während der Wahlperiode geändert, so ist auch die geänderte Fassung auszuhändigen.

§ 33 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Geschäftsordnung vom 6.11.2024 außer Kraft.

Striegistal, 17. September 2025

gez. Wagner, Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs.2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs.4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Öffentliche Bekanntmachung

der Haushaltssatzung der Gemeinde Striegistal für das Haushaltsjahr 2025

Das Landratsamt Mittelsachsen hat mit Bescheid vom 22.09.2025 (AZ 0.03-11150101-540/25/Be) die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 bestätigt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 liegen in der Zeit vom **13.10.2025 bis 17.10.2025** während folgender Zeiten

Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Montag und Donnerstag 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Dienstag 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

öffentlich zur kostenlosen Einsicht durch jedermann in der Gemeindeverwaltung Striegistal. Kämmererei, Waldheimer Straße 13, 09661 Striegistal aus.

Striegistal, den 11.10.2025

Wagner, Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Striegistal für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 19.08.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird im **Ergebnishaushalt** mit dem

– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	11.357.611,00 EUR
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	12.219.275,00 EUR
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-861.664,00 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	3.294.635,00 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	2.642.197,00 EUR
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	652.438,00 EUR
– Gesamtergebnis auf	-209.226,00 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR
– veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-209.226,00 EUR

im **Finanzhaushalt** mit dem

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.351.247,00 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.449.771,00 EUR
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-98.524,00 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	15.543.450,00 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	17.241.000,00 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.697.550,00 EUR
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.796.074,00 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.116.852,00 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-3.116.852,00 EUR
– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-9.539.387,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.200.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	320,00 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	390,00 v. H.
Gewerbsteuer auf	400,00 v. H.

§ 6

Weitere Festsetzungen:

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

Gemeinde Striegistal, den 23.09.2025

gez. Wagner, Bürgermeister (Siegel)

Informationen des Abwasserzweckverbandes „Obere Freiburger Mulde“

Am **Mittwoch, dem 22.10.2025 um 10.30 Uhr** findet im kleinen Sitzungssaal (2. OG) des Rathauses Roßwein, Markt 4, 04741 Roßwein eine öffentliche Versammlung des Abwasserzweckverbandes „Obere Freiburger Mulde“ statt. Parkplätze sind beim Schuldurchgang gegenüber der Stadtsporthalle Roßwein vorhanden.

Tagesordnung:

1. Öffentliche Fragestunde der Bürger – 15 min.
2. Bericht gem. § 75 Absatz 5 SächsGemO zum Haushaltsjahr 2025
3. Beschluss zum Verzicht auf einen Gesamtabchluss gemäß § 88b SächsGemO
4. Beschluss zum Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2024 der OFM Abwasserentsorgung GmbH
5. Beschluss zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2024 des AZV „Obere Freiburger Mulde“
6. Entlastung des Verbandsvorsitzenden für seine Tätigkeit im Wirtschaftsjahr 2024
7. Freigabe des Teilnehmungsberichtes 2024 des AZV „Obere Freiburger Mulde“
8. Änderung des Abwasserbeseitigungskonzeptes vom 30.04.2025
9. Informationen des Verbandsvorsitzenden

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

H. Paßehr, Vorsitzender des AZV „Obere Freiburger Mulde“

Grüne und blühende Oasen: Kinder gestalten ihre Umgebung

Preisverleihung zum Ideenwettbewerb der LEADER-Region Klosterbezirk Altzella

Am 12. September wurde es grün und bunt auf der Freilichtbühne in Hainichen. Zahlreiche Kinder mit ihren Lehrern, Erziehern und Eltern waren der Einladung gefolgt und kamen zur Preisverleihung zum Ideenwettbewerb „Ob Schulgarten, Kita oder Hort, es grünt und blüht an diesem Ort.“



Preisverleihung zum Ideenwettbewerb „Ob Schulgarten, Kita oder Hort, es grünt und blüht an diesem Ort.“ der LEADER-Region Klosterbezirk Altzella

Beworben hatten sich 24 Schulen, Kitas und Horte aus der LEADER-Region Klosterbezirk Altzella. Die eingereichten Ideen waren sehr vielfältig und kreativ: vom Anlegen von Hochbeeten,

Nasch- oder Nutzgärten, einem Grünen Paradies, Kräuterschnecken, dem Bau einer Klang-Laube oder eines Weidentipis bis zum Pflanzen von Bäumen oder blühenden Wiesen. Eine fünfköpfige Jury bewertete die Projekte mit Prämien von 500 bis 3.000 Euro. Die höchste Bewertung erhielten die Integrative Kindertagesstätte „Montessori KinderGARTEN Beicha“, die DRK Kindertagesstätte „Storchennest“ Hainichen und die Kita „Striegiszwerge“ aus Niederstriegeis. Es wurden Preisgelder aus dem EU-Fördermittelpogramm LEADER in Höhe von insgesamt 40.000 Euro vergeben. Wir wünschen allen Prämierten viel Erfolg bei der Umsetzung ihrer Ideen und freuen uns schon auf grüne und blühende Ergebnisse.

Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Ihre Polizei informiert

■ Wälder, Wiesen und unsere Gewässer sind keine Deponien!

Der Herbst ist da und damit verbunden fallen vielerorts wieder Garten- und Grünschnittarbeiten an. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Grünschnitt, Laub und sonstiger Abfall richtig entsorgt werden muss. Regelmäßig entsorgen einige Mitbürger Abfälle einfach in die Umwelt. Dies ist nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz verboten. Zuwiderhandlungen werden mit Bußgeldern bis zu 100.000 Euro abgestraft.

Auch das Verbrennen von Gartenabfällen und nassem Gehölz ist laut den jeweiligen örtlichen Polizeiverordnungen sowie den Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes und den dazu erlassenen Verordnungen verboten. Verstöße stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können gemäß § 39 Abs. 2 des Sächsischen Polizeibehörden-Gesetzes mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

Gemeinsam schützen wir unsere Umwelt!

Polizeihauptmeisterin Silke Ulbricht,

Polizeihauptmeister André Werner,

Polizeiobermeister Tommy Zimmermann

POLIZEIDIREKTION
CHEMNITZ



POLIZEI
Sachsen

Beratungsstelle der Deutsche Rentenversicherung

Hier erhalten Sie Auskunft zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung sowie Hilfe bei der Kontenklärung, Ausfüllung von Rentenansprüchen und Formularen. Dieser Service ist für Sie kostenlos. Ihr Ansprechpartner ist Herr Horst Günther. Er ist für Sie telefonisch unter 034322/403659 zu erreichen. Die Sprechstunde findet zweimal monatlich jeweils montags im Bürgerhaus Roßwein statt. Es wird um telefonische Voranmeldung unter der angegebenen Telefonnummer gebeten.

Abfallentsorgungstermine

■ Biotonne

• in allen Ortsteilen:

Donnerstag, 16.10. und 30.10.2025



■ Gelbe Tonne

• in Arnsdorf: Dienstag, 21.10. und 04.11.2025

• in Berbersdorf, Goßberg, Kaltofen, Mobendorf, Naundorf, Pappendorf, Schmalbach:

Donnerstag, 16.10. und 30.10.2025

• in Böhrigen, Dittersdorf, Etzdorf, Gersdorf, Kummersheim, Marbach:

Dienstag, 14.10. und 28.10.2025



■ Restabfalltonne

• in Arnsdorf, Böhrigen, Dittersdorf, Etzdorf, Gersdorf, Kummersheim, Marbach, Naundorf:

Freitag, 24.10. und 07.11.2025

• in Berbersdorf, Goßberg, Kaltofen, Mobendorf, Pappendorf, Schmalbach:

Montag, 20.10. und 03.11.2025



■ Papiertonne

• in Arnsdorf: Freitag, 17.10.2025

• in Berbersdorf, Goßberg, Kaltofen, Mobendorf, Pappendorf, Schmalbach:

Dienstag, 04.11.2025

• in Böhrigen, Dittersdorf, Etzdorf, Gersdorf, Kummersheim, Marbach: Dienstag, 21.10.2025

• in Naundorf: Mittwoch, 22.10.2025



Kindertrauergruppe

Für Kinder von 6 bis 12 Jahren, die den Tod eines nahestehenden Menschen erleben mussten, findet immer am ersten Mittwoch im Monat von 16.00 bis 17.30 Uhr eine Kindertrauergruppe statt. In den Treffen steht der erlebnispädagogische Aspekt im Vordergrund sowie die Gemeinschaft mit anderen Kindern, die Ähnliches erlebt haben. Parallel haben die zu den Kindern gehörigen Erwachsenen die Möglichkeit, sich im Angehörigencafé darüber auszutauschen, wie sie ihre Kinder in der schwierigen Situation unterstützen können. Das Treffen findet im Hospizdienst Lebensperle, Dresdner Straße 27c, 09326 Geringswalde statt. Anmeldung bitte über Daja Raudbus, telefonisch unter 037382/85966 und d.raudssus@diakonie.foundation

Bereitschaftsplan

- des Zweckverbandes Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung „Mittleres Erzgebirgsvorland“ werktags von 15.30 Uhr bis 7.00 Uhr, an Sonntagen, Feiertagen ganztägig.
- Zentrale Störungsmeldungen unter Funktelefon 0151/12644995
- Trinkwasserstörungsmeldungen im MB Hainichen unter Funktelefon 0151/12644922,
- Klär- und Abwasserstörungen in Arnsdorf, Böhrigen, Dittersdorf, Etzdorf, Naundorf und Marbach an die Bereitschaft der OFM GmbH unter 0176/41703372.

Veranstaltungskalender Striegistal

Veranstaltungskalender für den Zeitraum 11. Oktober bis 14. Dezember 2025

Datum, Uhrzeit, Art der Veranstaltung, Ort, Veranstalter

12.10.2025, 8.00–11.00 Uhr, **Kleintiermarkt**, Ausstellungshalle Böhrigen, Rassegeflügelzüchterverein Arnsdorf und Umgebung

14.10.2025, 13.00 Uhr, **Der Ortsvorsteher Bernd Emmrich berichtet und beantwortet unsere Fragen**, Gaststätte „Goldener Anker“ Marbach, Seniorengruppe Marbach

16.10.2025, 14.00 Uhr, **Seniorentreff**, Kapelle Berbersdorf, Seniorengruppe Berbersdorf/Schmalbach

17.10.2025, 19.00 Uhr, **Oldie-Abend**, Kapelle Berbersdorf, Förderverein Kapelle Berbersdorf

22.10.2025, 14.30 Uhr, **Seniorenachmittag**, Spielplatzbaude, Ortschaftsrat Schmalbach

26.10.2025, 10.00 Uhr, **OASE-Gottesdienst**, Kirche Etzdorf, Marienkirchgemeinde

31.10.2025, 10.00 Uhr, **Reformationsfest**, Kirche Pappendorf, Kirchgemeinde Pappendorf

31.10.2025, 12.00 Uhr, **Abgrillen und Anglügen**, Straußenhof Striegistal, Familie Reißig

31.10.2025, 17.00 Uhr, **Reformationsgottesdienst**, Kirche Etzdorf, Marienkirchgemeinde

05.11.2025, 14.00 Uhr, **Kaffeenachmittag**, Speiseraum ehemalige Schule, Volkssolidarität Böhrigen

07.11.2025, 17.30 Uhr, **Andacht zum, Kapelle Berbersdorf**, Förderverein Kapelle Berbersdorf

07.11.2025, 19.00 Uhr, **Hubertusmesse**, Kirche Pappendorf, Kirchgemeinde Pappendorf

08./09.11.2025, 11.00 Uhr, **Schlachtfest**, Gaststätte Waldhaus Kalkbrüche Kaltofen, Waldhaus Kalkbrüche

09.11.2025, 8.00–11.00 Uhr, **Kleintiermarkt**, Ausstellungshalle Böhrigen, Rassegeflügelzüchterverein Arnsdorf und Umgebung

09.11.2025, 10.00 Uhr, **OASE-Gottesdienst**, Kirche Etzdorf, Marienkirchgemeinde

10.11.2025, **Busausfahrt zum Martinsgansessen**, Volkssolidarität Böhrigen

11.11.2025, 13.00 Uhr, **Der Bürgermeister Bernd Wagner berichtet und beantwortet unsere Fragen**, Gaststätte „Goldener Anker“ Marbach, Seniorengruppe Marbach

11.11.2025, 17.00 Uhr, **Martinsfest**, Kirche Greifendorf, Marienkirchgemeinde

15.11.2025, 9.00 Uhr, **Frauenfrühstück**, Haus Hoffnung Pappendorf, Kirchgemeinde Pappendorf

Veranstaltungskalender Striegistal

15.11.2025, 16.30 Uhr, **Martinsandacht** danach Martinsfest mit Lampionumzug, Kirche Pappendorf, Ortschaftsrat Pappendorf mit Feuerwehrverein und der Kirchgemeinde

16.11.2025, 10.00 Uhr, **Gedenkfeier mit Kranzniederlegung zum Volkstrauertag**, Ehrendenkmal Berbersdorf, Ortschaftsräte Berbersdorf und Schmalbach

16.11.2025, nach Gottesdienst, **Gedenkfeier zum Volkstrauertag**, Kirche/Friedhof Marbach, Ortschaftsrat Marbach und Marienkirchgemeinde

17.11.2025, 19.30 Uhr, **Verkehrsteilnehmerschulung**, Gasthof „Hirschbachtal“ Pappendorf, Ortschaftsrat Pappendorf

18.11.2025, 18.00 Uhr, **Skatturnier**, Sportlerheim Marbach, SV 1892 Marbach e. V.

20.11.2025, 14.00 Uhr, **Seniorentreff**, Kapelle Berbersdorf, Seniorengruppe Berbersdorf/Schmalbach

21.11.2025, 19.00 Uhr, **Reisebericht**, Kapelle Berbersdorf, Förderverein Kapelle Berbersdorf

22.11.2025, 15.00 Uhr, **Schauturnen**, Turnhalle Marbach, SV 1892 Marbach e. V.

23.11.2025, 9.00/10.45/10.45/14.00 Uhr, **Gottesdienst Ewigkeitssonntag**, Kirche Greifendorf/Marbach/Etzdorf/Gleisberg, Marienkirchgemeinde

23.11.2025, 12.00 Uhr, **Sonntagsmenü**, Bitte vorbestellen!, Straußenhof Striegistal, Familie Reißig

29.11.2025, 13.30 Uhr, **Seniorenweihnachtsfeier**, Bürgerhaus Marbach, Ortschaftsrat Marbach

29.11.2025, 16.00–20.00 Uhr, **9. Marbacher Lichtfest**, Bürgerhof Marbach, Heimatverein Marbach und Jugendrotkreuz

29.11.2025, 17.00 Uhr, **Adventsgrillen**, Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus Naundorf, Feuerwehr- und Heimatverein Naundorf e. V.

29./30.11.2025, 15.30/19.30 Uhr, **Weihnachtsmärchen**, Weihnachtsgrillen, Gasthof „Hirschbachtal“ Pappendorf, Gasthof „Hirschbachtal“ und Theatergruppe Pappendorf

03.12.2025, 14.00 Uhr, **Weihnachtsfeier**, Speiseraum ehemalige Schule, Volkssolidarität Böhrigen

05.12.2025, 17.30 Uhr, **Andacht zum Wochenabschluss**, Kapelle Berbersdorf, Förderverein Kapelle Berbersdorf

06.12.2025, 16.00 Uhr, **Pyramide anschieben mit den lustigen Weihnachtsmännern**, Gaststätte Waldhaus Kalkbrüche Kalt-Ofen, Waldhaus Kalkbrüche

07.12.2025, 12.00 Uhr, **Sonntagsmenü**, Bitte vorbestellen!, Straußenhof Striegistal, Familie Reißig

07.12.2025, 16.00 Uhr, **Adventsmusik**, Kirche Marbach, Marienkirchgemeinde

07.12.2025, 14.00 Uhr, **Seniorenweihnachtsfeier**, Gasthof „Hirschbachtal“ Pappendorf, Ortschaftsräte von Pappendorf, Berbersdorf, Goßberg, Mobendorf und Schmalbach

13.12.2025, 17.30 Uhr, **Etzdorfer Weihnachtsmarkt**, am Gemein- deamt in Etzdorf, Förderverein der Feuerwehr Etzdorf e. V.

13.12.2025, 16.00 Uhr, **4. Mobendorfer Weihnachtsmarkt**, Dorfgemeinschaftshaus Mobendorf, Ortschaftsrat und Feuerwehr- verein Mobendorf

14.12.2025, 10.00 Uhr, **OASE-Gottesdienst**, Kirche Etzdorf, Marienkirchgemeinde

Hinweis: Mit der Veröffentlichung der vorgenannten Daten können die Veranstalter und Besucher keinen Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit erheben. Die frühzeitige und umfassende Bekanntmachung dieser Termine obliegt jedem Veranstalter selbst. Die Gemein- de ist nicht verpflichtet, für private Veranstalter Werbung zu betreiben.

Hallo, liebe Kinder

Euer „Freizeit-Franz“ kommt am

- **Donnerstag, dem 16. Oktober 2025**
von 13.00 bis 17.00 Uhr
an das Wohnheim in **Mobendorf**
- **Donnerstag, dem 30. Oktober 2025**
von 15.00 bis 18.00 Uhr
an das Dorfgemeinschaftshaus in **Arnsdorf**
- **Donnerstag, dem 6. November 2025**
von 15.00 bis 18.00 Uhr
an das Feuerwehrgerätehaus in **Berbersdorf**

Wir freuen uns auf Euren Besuch!

Förderverein zur Freizeitgestaltung e. V. Erucula



Ihre Fahrbibliothek kommt



Achtung!

Bitte beachten Sie die geänderte Haltestelle in Marbach sowie die geänderten Zeiten an den Haltestellen in Marbach und Etzdorf.

am **Donnerstag, dem 16. Oktober 2025** nach

Marbach, Grundschule	13.30 bis 14.30 Uhr
Etzdorf Kreuzung Zur Höhe	14.45 bis 16.00 Uhr
Marbach Feuerwehr	16.15 bis 17.15 Uhr

am **Donnerstag, dem 23. Oktober 2025** nach

Mobendorf Haltestelle Ortsmitte	14.30 bis 15.45 Uhr
---------------------------------	---------------------

am **Freitag, dem 24. Oktober 2025** nach

Böhrigen ehemalige Schule	13.00 bis 14.00 Uhr
Naundorf Feuerwehr	14.15 bis 15.15 Uhr

am **Montag, dem 27. Oktober 2025** nach

Berbersdorf Feuerwehr	13.30 bis 14.30 Uhr
Schmalbach Bushaltestelle	14.45 bis 16.00 Uhr
Kalt-Ofen Hochbehälter	16.15 bis 17.15 Uhr



Arnsdorf



EINLADUNG ZUR SENIORENWEIHNACHTSFEIER

Am Mittwoch, den 26.11.2025, um 14.30 Uhr

lädt der Ortschaftsrat alle Seniorinnen und Senioren aus dem Ortsteil Arnsdorf recht herzlich zu einer Weihnachtsfeier bei Kaffee und Kuchen und einem Abendessen in die Kutscherstube ein. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und wünschen einen unterhaltsamen Nachmittag.

Um der Kutscherstube eine genaue Personenzahl nennen zu können, bitten wir Sie, uns Ihre Teilnahme bis zum 10.11.2025 bei Roland Höhn: 0173/3497953 zu bestätigen.



Berbersdorf mit Schmalbach

Bekanntmachung Jagdgenossenschaft Berbersdorf/Schmalbach

Folgende Beschlüsse wurden durch die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Berbersdorf-Schmalbach im Rahmen der diesjährigen Jahreshauptversammlung gefasst:

- Zuschuss für die Erhaltung der vorhandenen Jagdeinrichtungen
- Reinerlös wird für die Jahreshauptversammlung im Jahre 2026 genutzt

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Berbersdorf-Schmalbach

Herbstfest der Traktorenfreunde Berbersdorf

Am Samstag, dem 20. September, luden die Traktorenfreunde Berbersdorf zum großen Schaulaufen mit historischer Technik ein. Über 40 Traktoren folgten dem Ruf und zeigten mit Begeisterung ihr Können am Pflug.

Ein besonderer Dank gilt der Agrargenossenschaft Grünlichtenberg, die uns ihr abgeerntetes Feld zur Verfügung stellte und so allen Teilnehmern die Möglichkeit gab, ihr Können mit den Pflugscharen zu demonstrieren. Hervorzuheben sind auch unsere tschechischen Freunde, die bis zu sechs Stunden Anreise auf sich nahmen, um mit ihren Maschinen vor Ort zu sein – das hat uns sehr beeindruckt!



Dank zahlreicher Helferinnen und Helfer konnten Besuchern und Traktorenfans ein wunderbares Herbstfest geboten werden. Bei sommerlichen Temperaturen war es beinahe ein Sommerfest. Ob Hüpfburg, Traktorausflüge oder Kinderschminken – für Jeden war etwas dabei. Ein besonderer Dank geht auch an die fleißigen Kuchenbäckerinnen, Böhnisch's Landtheke für die Bereitstellung des Kühlfahrzeugs sowie an alle Helfer an Theke und Grill.

Den stimmungsvollen Abschluss bildete ein Lampionumzug, musikalisch angeführt von den Roßweiner Spielleuten. Unser Dank gilt außerdem der Freiwilligen Feuerwehr Berbersdorf/Schmalbach für die sichere Begleitung.

Wir sind begeistert von diesem Tag und hoffen, dass auch ihr genauso viel Freude hattet wie wir. Herzlichen Dank für die großartige Beteiligung!

Diana Kröner, Traktorenfreunde Berbersdorf e.V.

Die Striegistaler Musikfreunde e.V. informieren

Das Jahr 2025 neigt sich mit dem beginnenden Herbst so langsam dem Ende. Der eine oder andere hat es sicher bemerkt, dass unsere Lieder in diesem Jahr nicht durchs Striegistal erklingen. Wir haben für dieses Jahr eine „künstlerische Pause“ eingelegt. Unser Vereinsleben geht mit einem Treffen im Monat weiter. Auftritte sind uns im Moment leider nicht möglich. Allen eine gute Zeit bis zum Wiedersehen wünschen die Striegistaler Musikfreunde e.V.

Im Auftrag Catrin Poppe

Berbersdorfer Seniorentreff

Herzlich laden wir wieder alle interessierten Senioren zum nächsten Treffen am **Donnerstag, dem 16. Oktober um 14.00 Uhr** in die Kapelle ein. Bis dahin und bleibt schön gesund.

Isolde Kloß



Seniorenachmittag Schmalbach

Wir laden alle Schmalbacher Seniorinnen und Senioren am **Mittwoch, dem 22. Oktober 2025 um 14.30 Uhr** in die Spielplatzbaude nach Schmalbach ein. Bei Kaffee und Kuchen habt ihr reichlich Zeit zum Plaudern. Den Abend schließen wir wie gewohnt mit einem kleinen Imbiss ab.

Euer Ortschaftsratsrat Schmalbach

Etzdorf mit Gersdorf

Regional genießen – einkaufen mit Verantwortung

Immer mehr Menschen legen Wert auf frische, regionale Lebensmittel und kurze Wege. Im November 2025 eröffnet auf dem Hof vom LandGut in Etzdorf ein neuer Laden, welcher genau das bietet: ausgewählte Produkte von Erzeugern aus der Region. Das Angebot reicht von saisonalem Obst und Gemüse über Milch- und Käseprodukte, bis hin zu Gewürzen, Öl, Mehl, nachhaltigen Reinigungsmitteln und Handwerkskunst, siehe auch Anzeige auf der Seite 40.

Der Fokus liegt auf Qualität und Transparenz. Durch den direkten Kontakt zu den Produzenten wissen die Käufer, woher ihre Lebensmittel stammen und wie sie hergestellt werden. Kurze Transportwege schonen nicht nur die Umwelt, sondern sichern auch die Frische der Waren. Gleichzeitig wird die regionale Landwirtschaft gestärkt und die Wertschöpfung bleibt in der Umgebung.

Der Laden versteht sich als Treffpunkt für bewusste Konsumenten, die nachhaltigen Genuss schätzen. Wer hier einkauft, entscheidet sich nicht nur für gesunde Lebensmittel, sondern unterstützt auch die Menschen und Betriebe vor Ort.

Melanie Lomtscher

Marbach mit Kummersheim

Ausfahrt der Marbacher Senioren

Pünktlich 9.15 Uhr am 20. August starteten wir Rentner von der Seniorengruppe Marbach bei herrlichem Sonnenschein und frohgelaunt zu unserer Ausfahrt in die Sächsische Schweiz. In Sebnitz angekommen, besuchten wir die „Deutsche Kunstblume Sebnitz“. Nach einer Videoeinführung über die Manufaktur von früher und heute gingen wir unter fachkundiger Leitung zur Besichtigung. Wir waren fasziniert von der Geschicklichkeit und den detailgetreuen Ausführungen der Beschäftigten. Sie stellen von kleinen Gänseblümchen über die Rose viele Blütenarten her – eine schöner als die andere.



Nach dem Besuch ging es über die Grenze nach Tschechien. In einem gemütlichen Restaurant konnten wir unseren Hunger stillen, denn es war für jeden Geschmack das passende Gericht vorhanden. Gestärkt und bei guter Laune fuhr uns Herr Kretschmer zur Bastei, wo wir die wunderschöne Aussicht genossen. Es gab Rentner die noch nie auf der Bastei waren, für diese war es natürlich ein unvergessliches Erlebnis. Weiter ging es dann zur Stadt Wehlen, wo wir uns Süßigkeiten oder Eisbecher in der Konditorei schmecken ließen. Danach fuhren wir zurück nach Marbach. Wir danken dem Organisator Stephan Krockner und freuen uns schon auf die nächste Ausfahrt.

Vorstand der Seniorengruppe Marbach

25 Jahre Heimatverein Marbach – was für eine Zeit

Am 18. Oktober 2000 fand die Gründungsversammlung mit elf Interessierten statt, davon sind zwei Mitglieder jetzt noch dabei. Zu dieser Versammlung wurde bereits der Name festgelegt „Verein Heimatgeschichte Marbach“. Im Verlaufe der Jahre gesellten sich immer wieder neue Mitglieder dazu, dass neuste Mitglied nahmen wir vor zwei Wochen auf.

Jährlich veranstalten wir zum Beispiel das Erntedankfest im September, Lichterfest im Dezember und einen Wandertag im Mai. Regelmäßige Veranstaltungen am letzten Sonntag im Juni, Juli, August führen wir ebenfalls durch. Bei selbstgebackenen Kuchen und Kaffee bieten wir die verschiedensten Themen an. Viele Besucher aus nah und fern können wir dabei begrüßen.

Gemeinsam suchen und beraten wir über Themen die wir zum Erntedankfest in Angriff nehmen wollen, zum Beispiel, Wie der Strom

nach Marbach kam?, Historischer Bergbau, Kleintierhaltung und Gartenbau, sieben Bäcker und Muckefuck, Hopfen und Bier oder Ab ins Bett mit großer Nachtwäscheschau, um nur einige Themen zu nennen. Viele Besucher sind immer wieder dabei. Wir haben einen großen Fundus von bäuerlichen Geräten, Dingen aus früheren Bauernhäusern und Handwerksbetrieben.

Es lohnt sich, diese Ausstellungsstücke in unserer Scheune einmal anzuschauen, denn es gibt noch viel Interessantes zu bewundern. Schön ist auch unsere Kaffeekannensschau.

Bereits acht Mal führten wir in der Adventszeit zusammen mit dem Jugendrotkreuz das Lichterfest auf dem Bürgerhof durch. In den Jahren vorher schmückten wir die Scheune für ein Wochenende weihnachtlich. Diese Veranstaltungen besuchen nicht nur Marbacher, sondern viele Gäste aus der Umgebung, ein Höhepunkt ist der Lampionumzug, mit zahlreichen Kindern und ihren Eltern. Schauen sie doch einmal vorbei! Wir freuen uns über jeden Gast. Für das leibliche Wohl wird gesorgt, genau wie beim Erntedankfest mit: Kuchen, Bratwurst, Leberkäse, Suppe, Gulasch, köstliche Getränke und noch vieles mehr.

So endet eine Zeitreise, die nicht nur Zahlen glänzen lässt, sondern zeigt das Interesse am Heimatgeschehen. Ideen suchen und haben wir immer, denn es gibt noch vieles mehr zu entdecken.

Wir danken allen Unterstützern und Besuchern für 25 Jahre Treue, natürlich auch allen Vereinsmitgliedern und der Vereinsvorsitzenden, für Leidenschaft und Einsatzbereitschaft in all den Jahren.

Karla Leske

Turnen, Tanzen, Toben

Ein Wochenende voller Bewegung, Spaß und ein bisschen Chaos – das war unser Trainingslager! Natürlich haben wir viel geturnt, aber es gab auch jede Menge Abwechslung: Ein Trainer für Selbstverteidigung hat uns gezeigt, wie man Angreifer abwehrt und wann man lieber sportlich geschickt die Beine in die Hand nimmt. Zur Entspannung danach genossen wir Yoga im Schatten auf der Wiese vor der Halle. Zwischendurch standen auch Spiele auf dem Programm oder versuchten sich die Turnerinnen und Turner im Fußball.



Matthias ist Judo-Trainer und zeigte den Turnerinnen und Turnern ein paar Tricks zur Selbstverteidigung.



Entspannung beim Yoga mit Susi

Die ganz Mutigen haben in der Turnhalle übernachtet. Einschlafen dauerte etwas länger. Erstaunlicherweise besaßen die Kinder trotz Hitze, Turneinheiten und Spielen noch eine schier unerschöpfliche Energie. Aber irgendwann kehrte doch Ruhe ein, das letzte Kichern verstummte und die heimlichen Naschereien verschwanden.



Gemütliches Schlaflager in der Turnhalle



Frühstücken beim Sonnenaufgang

Am nächsten Morgen waren sich alle einig: Wir sind müde. Aber statt Ausruhen stand Tanzen auf dem Programm. Wieder haben wir geschwitzt, gelacht und ganz nebenbei unsere Bewegungen fürs Schauturnen einstudiert.

Aus den Ortschaften

Ein großes Dankeschön an Matthias für die kurze, aber lehrreiche Einheit in Selbstverteidigung, an Susanne für die Entspannung bei Yoga und die tollen Spielideen sowie an Jenny und Andrea von der SG 1899 Striegistal für neue Tanzschritte. Danke auch an die Eltern für die süße Verpflegung, an Jenny für ihre Unterstützung beim Schlafalager und an die Gemeinde Striegistal, die uns die Nutzung der Marbacher Turnhalle ermöglicht hat.



gemeinsames Spielen und Tanzen

Fazit: Unser Trainingslager war eine gelungene Mischung aus Turnen, Action, Entspannung und Abenteuer. Wer neugierig ist, was wir alles geübt haben, sollte unbedingt am 22. November zu unserem Schauturnen kommen.

Abteilung Turnen, SV 1892 Marbach



Aktuelles vom Jugendrotkreuz Marbach

September – das ist der Monat wo der Herbst beginnt und in dem auch das jährliche Erntedankfest stattfindet. Auch wir Jugendrotkreuzler waren beim Erntedankfest dabei. Mit unserem Kuscheltierkrankenhaus konnten wir den Kids zeigen, dass helfen gar nicht schwer ist. Man muss auch überhaupt keine Angst haben, wenn man selbst einmal zum Arzt muss. Die Kids durften gemeinsam mit ihren kranken Kuscheltieren alle Stationen wie Anmeldung, Untersuchungen und den Arztbesuch absolvieren. Egal ob Bauch- oder Kopfweh, ein gebrochener Arm oder Flügel oder ein verletztes Bein. Gemeinsam wurde das Kuscheltier untersucht und zum Beispiel das Röntgengerät oder Stethoskop getestet. Bei der letzten Station erfuhren die Kids vom Dr. Kuschel, dem Facharzt für Kuschelmedizin, wie dem kleinen Patienten nun geholfen werden kann. Meist ist das wichtigste die Kuscheleinheiten für die kleinen Patienten und auch die eine oder andere Medizin (die in unserem Fall natürlich auch gleichzeitig lecker



war). Außerdem hatten wir für das Wochenende das Kinderschminken, Bastelideen und unsere Hüpfburg an Bord. Es bestand auch die Möglichkeit die Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW) zu testen. Lust auf einen kleinen Einblick in das diesjährige Erntedankfest? Scannt den Code und schaut vorbei.



Die JRKler erlebten aber im September auch noch mehr. Die Aktion von „MACH DICH RAN“ zur Sanierung der Marbacher Kirche war in diesem Jahr nun zehn Jahre her. Mit dem Preisgeld und weiteren Förderungen konnte die Kirche saniert werden. Auch wir waren vor zehn Jahren dabei und unterstützten das Team.

Egal ob anfeuern bei den Wettbewerben oder auch Vorbereitungen für Aktionen. Auch zehn Jahre später waren wir beim Rückblick auf diese intensive Zeit an Bord. Unser Team vom Kinderschminken und die Hüpfburg sorgten für Abwechslung beim Gemeindefest der Kirchgemeinde mit dem Motto „Mach Dich ran“.

Euer JRK Marbach

Blutspende

Die nächste Blutspendenaktion findet am **Freitag, dem 17. Oktober 2025 in der Zeit von 16.00 bis 19.00 Uhr** im Bürgerhaus Marbach, Hauptstraße 119a statt.

Mobendorf

Jugendfeuerwehr Mobendorf-Goßberg unterwegs – Teamgeist auf der Kartbahn

Am Sonntag, dem 21. September 2025, tauschten die Mitglieder der Jugendfeuerwehr Mobendorf-Goßberg den Feuerwehrschlauch gegen das Gaspedal: Gemeinsam ging es zu einem Ausflug auf die Kartbahn



nach Lichtenberg. Ziel war es, den Jugendlichen einen spannenden Tag abseits des Übungsdienstes zu ermöglichen und gleichzeitig den Teamgeist innerhalb der Gruppe zu stärken.

Nach einer kurzen Einweisung in Regeln und Sicherheit sowie der Ausgabe von Helmen und Schutzkleidung hieß es für die Nachwuchs-Feuerwehrleute: „Start frei!“ In mehreren Rennläufen konnten sie ihr fahrerisches Können unter Beweis stellen.

Dabei standen nicht nur Geschwindigkeit und Platzierungen im Vordergrund, sondern vor allem das sichere Fahren und der Spaß am gemeinsamen Erlebnis.

Besonders erfreulich: Alle Jugendlichen gingen mit viel Eifer an den Start, und es kam zu keinerlei Zwischenfällen. Im Anschluss wurden die Ergebnisse ausgewertet und die Eindrücke lebhaft untereinander ausgetauscht. Bei einer kleinen Stärkung ließ die Gruppe den erlebnisreichen Vormittag ausklingen, bevor die Heimreise angetreten wurde.

Das Fazit fällt eindeutig aus: Der Ausflug war für alle Beteiligten ein voller Erfolg. Neben Action und Fahrspaß konnten die Jugendlichen zeigen, wie wichtig Teamgeist, Verantwortungsbewusstsein und Zusammenhalt sind – Werte, die auch im Feuerwehrdienst eine zentrale Rolle spielen.

Ein besonderer Dank gilt allen Betreuern und Unterstützern, die diesen gelungenen Tag möglich gemacht haben.

Die Jugendfeuerwehren der Gemeinde Striegistal freuen sich jederzeit über neue Mitglieder. Wer Lust auf spannende Aktionen, Technik zum Anfassen und eine starke Gemeinschaft hat, ist herzlich eingeladen, bei einem Übungsdienst vorbeizuschauen und Feuerwehrluft zu schnuppern.

Dirk Böttger, Gemeindejugendwart

Pappendorf

Zum Erntedankgottesdienst in der Kirche Pappendorf

Auch in diesem Jahr schufen die Frauen vom Arbeitslosentreff kunstvolle Blumenkränze zum jährlichen Erntedankfest am 28. September, ganze 26 an der Zahl. Mit Erntekrone, weiterem Blumenschmuck und allen Erntegaben verwandelten sie die Pappendorfer Kirche wieder einmal in einen Festsaal. So konnten sich die Besucher zum Festgottesdienst und darüber hinaus an dieser Augenweide erfreuen. Unser Beitrag zum Erntedankfest ist nun bereits Tradition. Ein herzliches Dankeschön geht an die Kirchengemeinde für die Möglichkeit, die Räume des „Hauses Hoffnung“ zu nutzen.

*Im Namen aller Mitglieder des Arbeitslosentreffs
Sonnhild Zill, Schmalbach*

Frankengut unterstützt Schule, Kita und Jugendfeuerwehr

Die Firma Frankengut hat sich in den vergangenen Jahren mehrfach als zuverlässiger Unterstützer für Einrichtungen in unserer Gemeinde, speziell auch in Pappendorf, gezeigt.

So durfte sich die Kita „Spatzennest“ bei ihrem zehnjährigen Jubiläum über eine leckere Rosterspende freuen. Auch Grundschule und Kita wurden bedacht: Sie erhielten größere Mengen alter Prospekte für den Papiercontainer, wodurch der Erlös aus der Sammlung deutlich gesteigert werden konnte.

Darüber hinaus engagierte sich Frankengut bei der Durchführung der Jugendflamme der Jugendfeuerwehren Striegistal. Das Unternehmen übernahm einen Teil der Verpflegung und trug so wesentlich zum guten Gelingen der Veranstaltung bei.

Das alles ist nicht selbstverständlich und zeigt das gute Miteinander zwischen Einrichtungen, Vereinen und dem ansässigen Gewerbe. Im

Namen der Kinder, Jugendlichen und aller Beteiligten sagen wir ein herzliches Dankeschön für diese Unterstützung.

Ein besonderer Dank gilt Herrn Naumann und Herrn Wirth von Frankengut für die schnelle und unkomplizierte Hilfe in der Vergangenheit. Auch wenn die Zeiten angespannt sind, hoffen wir weiterhin auf so ein gutes Miteinander.

*In Vertretung der FFW Verein
Pappendorf*



Herr Wirth bei der Überreichung eines kleinen Geschenks.

Kalender 2026 des Heimatvereins Striegistal über die Geschichte von Mühlen in Striegistal

Der Heimatverein Striegistal freut sich, Ihnen den neuen Kalender für das Jahr 2026 präsentieren zu dürfen! In diesem Jahr nehmen wir Sie mit auf eine spannende Reise durch die Geschichte von Mühlen in Striegistal. Jede Monatsseite des Kalenders widmet sich einer besonderen Mühle und erzählt ihre einzigartige Geschichte, die tief in der Kultur und Tradition unserer Region verwurzelt ist.

Ab sofort können Sie den Kalender zum Preis von 15,00 Euro in der Gemeindeverwaltung in Eitzdorf erwerben. Nutzen Sie die Gelegen-



heit, sich ein Stück Heimatgeschichte ins Haus zu holen und gleichzeitig den Erhalt und die Sanierung des Paddagshauses in Pappendorf zu unterstützen. Der Erlös aus dem Kalenderverkauf fließt direkt in die Restaurierungsarbeiten, die für den Fortbestand dieses wichtigen kulturellen Erbes notwendig sind.

Weitere Informationen: www.heimatverein-striegistal.com

Ihr Heimatverein Striegistal e.V.



Aus den Ortschaften

Herzliche Einladung zur Hausmusik

am 9.11.2025 um 15 Uhr
im Gasthof „Hirschbachtal“
Richard-Witzsch-Straße 30, Pappendorf



Es musizieren:

Flötenkreis der Kirchgemeinde Pappendorf

Leitung: Kerstin Kreinacker

Mandolinen- Zupfconsort Leipzig

Leitung: Elke Wilde

Klavierschüler

Einstudierung: Valerija Shishkova

Kaffee und Kuchen ab 14.30 Uhr
Eintritt frei

Aus den Kindereinrichtungen und Schulen

Aus der Kindertagesstätte Berbersdorf

Schnuppertag in der Häschengruppe der Kindertagesstätte „Pustebblume“

Wir laden wieder alle „Schnupperkäfer“, die gern unsere Kindereinrichtung kennenlernen und vielleicht auch einmal besuchen möchten, recht herzlich zu uns ein.

Wir freuen uns auf Euren Besuch in Begleitung von Mutti oder Vati am **Mittwoch, dem 22. Oktober 2025** in der Zeit von **15.00 Uhr bis 16.00 Uhr**. Wir bitten wieder um einen kurzen Rückruf unter der Rufnummer 037207/2483 – wir sind am Schnuppertag dabei!

Die Erzieher



Aus den Kindereinrichtungen und Schulen

Aus der Kindertagesstätte Böhrgen

Krabbelstunde in der „Kita Waldblick“ Böhrgen

Wir laden alle Kinder, die demnächst in unserer Kita angemeldet sind, mit einem Elternteil, zur Krabbelstunde ein. Lernen Sie uns und unser Haus am **Dienstag, dem 21. Oktober 2025** von **14.30 bis 15.30 Uhr** kennen. Bitte melden Sie telefonisch unter 034322/43040 an!

Das Erzieherteam des Kindergartens „Waldblick“

Zauberhaftes Märchenfest in der Kita

Seit dem 11. August drehte sich in unserer Kita alles um das Thema Märchen. Gemeinsam mit den Kindern wurden verschiedene Geschichten entdeckt, Figuren gebastelt, Bilder gemalt und knifflige Rätsel gelöst. Mit viel Begeisterung studierten die Kinder außerdem kleine Märchenaufführungen ein, die sie am 12. September stolz ihren Eltern präsentierten. Das große Märchenfest am 12. September war ein voller Erfolg.



Nach den Aufführungen konnten die Kinder bei einer spannenden Märchenschatzsuche rund um die neu angelegte Teichanlage auf Entdeckungstour gehen.

Außerdem sorgten eine Märchenwand für fantasievolle Erinnerungsfotos in Kostümen und ein Steckenpferd-Parcours für zusätzlichen Spaß. Für das leibliche Wohl war ebenfalls bestens gesorgt: Bei einem gemeinsamen Grillnachmittag ließen Kinder, Eltern und Erzieherinnen den märchenhaften Tag gemütlich ausklingen.



Die Kita bedankt sich herzlich bei allen Helferinnen und Helfern, die dieses besondere Fest möglich gemacht haben.
Das Team der Kita „Waldblick“ in Böhrigen

Aus der Kindertagesstätte Etzdorf

Kennlernstunde in der Kita „Max und Moritz“ Etzdorf

Wir laden dazu alle Kinder, die bald in unsere Kita aufgenommen werden, am **Mittwoch, dem 15. Oktober 2025, von 14.30 bis 15.30 Uhr**, mit Mutti oder Vati, recht herzlich in unser Haus ein. Dort finden wir Zeit zu spielen und ins Gespräch zu kommen.

Wir bitten um telefonische Anmeldung unter 034322/43562!
Die Erzieherinnen der Kita „Max und Moritz“



Projekt der fünf Sinne – Sehen, Hören, Riechen, Schmecken und Fühlen

Im Rahmen unseres Projekts haben wir die Welt mit allen fünf Sinnen entdeckt: Auge, Ohr, Nase, Mund und Haut. Jede Station brachte spannende Erfahrungen, die uns gezeigt haben, wie wichtig und vielfältig unsere Sinne sind.

• Das Auge – genau hinschauen

Mit Bildern und Ausmalübungen haben wir das Auge genauer erforscht. Besonders die Augenfarbe stand im Mittelpunkt – wir lernen, sie zu erkennen, zu benennen und sie auf Bildern festzuhalten.



So wurde uns bewusst, wie sehr auch kleine Details unser Gesicht prägen.

• Die Nase – Düfte erleben

Mit selbstgebastelten Duftsäckchen und Kränzen haben wir die Welt der Gerüche erforscht. Als „Schatzsucher der Gerüche“ testeten wir, wie gut unsere Nase zwischen verschiedenen Düften unterscheiden kann – von blumig bis würzig.



• Die Zunge – Geschmäcker erkunden

Wir untersuchten, wo die verschiedenen Geschmacksbereiche auf der Zunge liegen. Gemeinsam mit der „Zaubermaschine“ von Opa Schwitzky verwandelten wir frische Äpfel in Apfelsaft und Apfelmus – ein köstliches Erlebnis, bei dem wir süß und sauer direkt schmecken konnten.



- **Das Ohr – genau hinhören**

Beim „Geräuschmemory“ ging es darum, Geräusche zu erkennen und richtig zuzuordnen. Mit viel Konzentration und feinen Ohren entdeckten wir, wie unterschiedlich und spannend Klänge sein können.

- **Die Haut – Fühlen mit den Händen**

Zum Abschluss bastelten wir eine Fühlbox. Mit geschlossenen Augen ertasteten wir verschiedene Gegenstände und lernten, wie unsere Hände uns helfen, die Welt zu begreifen.

Ein herzliches Dankeschön geht an alle Mitwirkenden, die dieses Projekt möglich gemacht haben. Gemeinsam konnten wir erfahren, wie spannend es ist, die Welt mit allen Sinnen zu erleben!

Das Team der Kita „Max und Moritz“ Etzdorf

Aus der Grundschule Marbach

Volle Energie voraus – enviaM zu Besuch in der Marbacher Grundschule

Heute, am 2. September 2025, fand an unserer Grundschule Tiefenbach ein spannender Projekttag von enviaM statt, der die Kinder der dritten Klasse für das Thema Energie begeisterte. Bereits zum Projektbeginn zeigten die Jungen und Mädchen reges Interesse, als die Grundlagen zu Strom und dessen Entstehung anschaulich erklärt wurden.



Anhand von Schaubildern lernten die Kinder, wie Kraftwerke arbeiten und wie Energie aus Sonne, Wind und fossilen Quellen entsteht. Durch das Vergleichen erneuerbarer mit fossilen Energiequellen wurden ihnen Umweltaspekte altersgerecht und nachvollziehbar verdeutlicht.

Der Projekttag wurde von den enviaM-Mitarbeitenden Sarah, Kevin und Frank begleitet, die sich mit Fachwissen, Geduld und großer Freude der Kinderfragen annahmen. Sie erklärten jedes Experiment ausführlich, ließen alle Schülerinnen und Schüler aktiv mitmachen und nahmen sich viel Zeit, individuelle Interessen zu fördern.

Der lehrreiche und abwechslungsreiche Projekttag bot der dritten Klasse die Möglichkeit, physikalische Zusammenhänge nicht nur theoretisch, sondern hautnah und praxisnah zu erleben. Dank der Unterstützung von enviaM wurde das Thema Energie für die jungen Forscherinnen und Forscher greifbar – und weckte bei einigen Kindern Begeisterung für Naturwissenschaften, die sicher noch lange nachwirkt.

N. Friedemann, Klassenlehrerin

Vom Insektenhotel zur Traumoase

In den vergangenen Sommerferien haben die Kinder des Hortes Marbach gemeinsam mit der Firma Richter ein Insektenhotel gebaut. Die Firma übernahm die Kosten und begleitete das Projekt tatkräftig. Die Kinder füllten das Insektenhotel selbst und richteten es liebevoll ein. Anschließend wurde es auf einer Wiese hinter dem Geräteschuppen des Hortes fest betoniert.

Diese Wiese soll künftig zu einer grünen Oase für die Hortkids werden. Um diese Idee umzusetzen, haben wir uns am Ende des letzten Schuljahres am Preisausschreiben des Vereins Klosterbezirk Alttzella



e.V. beteiligt. Das Motto lautete „Ob Schulgarten, Kita oder Hort, es grünt und blüht an diesem Ort“.

Die Kinder hatten dabei freie kreative Gestaltungsmöglichkeiten. Gemeinsam entschieden wir uns für etwas Besonderes und starteten ein Filmprojekt mit dem Titel „Unsere Traumoase“.

In einem Casting konnten sich alle Kinder beteiligen, die Lust hatten mitzuwirken. Dabei entstanden viele weitere Ideen, die in den Film einfließen. Am 12. September 2025 fand die Preisverleihung in Hainichen statt. Dort erhielten wir ein Preisgeld von 2500 Euro. Mit diesem Gewinn möchten wir im kommenden Frühjahr unsere Pläne verwirklichen und die grüne Oase der Marbacher Hortkids zum Leben erwecken.

Wir bedanken uns herzlich bei der Firma EIN-Richter Tischlerei Ulrike Richter für die großartige Unterstützung und freuen uns auf die kommenden Projekte.

Eure Marbacher Hortkids

Aus der Friedrich-Gottlob-Keller-Oberschule Hainichen

Tag der offenen Tür an der Friedrich-Gottlob-Keller Oberschule in Hainichen

Am 3. September 2025 öffnete die Friedrich-Gottlob-Keller Oberschule in Hainichen ihre Türen für interessierte Besucher. Innerhalb der Schule gab es einiges zu entdecken: Lehrerinnen und Lehrer präsentierten Projekte und Unterrichtsinhalte, die Praxisberaterin beantwortete Fragen zur Berufsorientierung, und der Schulclub stellte seine aktuellen Freizeitangebote und schulischen Aktivitäten vor.



Zudem waren zahlreiche regionale Firmen und Vereine auf der Firmenmeile vertreten, die Einblicke in ihre Arbeit gaben und über Ausbildungswege berichteten. Neben vielen interessierten Schülerinnen und Schülern nutzten auch Eltern, zukünftige Schülerinnen und Schüler sowie zahlreiche Ehemalige die Gelegenheit, sich einen



Überblick über das vielfältige Angebot der Schule und der Region zu verschaffen.

Besonders die Schülerinnen und Schüler der Klassen 7, 8 und 9 erhielten gemeinsam mit ihren Eltern wertvolle Hinweise zu Ausbildungsberufen, Praktika und möglichen beruflichen Perspektiven. Ein besonderer Dank gilt dem Förderverein der Oberschule Hainichen, der nicht nur mit einem eigenen Stand vertreten war, sondern die Schule immer wieder finanziell unterstützt. Durch seinen Einsatz können regelmäßig Projekte, Veranstaltungen und Anschaffungen für unsere Schülerinnen und Schüler umgesetzt werden. Interessierte Eltern und Ehemalige sind herzlich eingeladen, den Verein mit einer Mitgliedschaft zu fördern.

Frau Schuricht

Wir gratulieren

Jubilare im Zeitraum 13. Oktober bis 9. November 2025



Der Bürgermeister, der Gemeinderat sowie die Ortschaftsräte gratulieren allen Jubilaren auf das Herzlichste.

■ Arnsdorf

am 23.10. Herrn Andreas Bistrosch zum 72. Geburtstag
am 30.10. Frau Ursula Pohl zum 77. Geburtstag

■ Berbersdorf

am 05.11. Frau Sieglinde Schröter zum 71. Geburtstag
am 07.11. Frau Gisela Beyer zum 83. Geburtstag

■ Böhrigen

am 14.10. Herrn Achim Neuber zum 70. Geburtstag
am 15.10. Frau Eva Schirrmeister zum 71. Geburtstag
am 31.10. Frau Renate Schmidt zum 73. Geburtstag
am 03.11. Frau Anita Fuhrmann zum 74. Geburtstag
am 06.11. Herrn Helfried Grundmann zum 84. Geburtstag
am 09.11. Frau Liliane Ortner zum 76. Geburtstag
am 09.11. Herrn Karl-Heinz Wagner zum 71. Geburtstag

■ Dittersdorf

am 25.10. Frau Rita Hanusch zum 75. Geburtstag

■ Etzdorf

am 14.10. Frau Sigrid Horn zum 75. Geburtstag

am 14.10. Herr Walter Saupe zum 70. Geburtstag
am 20.10. Frau Elfriede Hanke zum 97. Geburtstag
am 22.10. Herrn Klaus Richter zum 76. Geburtstag
am 23.10. Herrn Horst Perkam zum 71. Geburtstag
am 01.11. Herrn Josef Klose zum 94. Geburtstag
am 01.11. Frau Christine Laske zum 72. Geburtstag
am 06.11. Frau Edeltraud Kiesl zum 76. Geburtstag
am 08.11. Herrn Edgar Schicker zum 72. Geburtstag

■ Gersdorf

am 13.10. Frau Gisela Rauschenbach zum 76. Geburtstag

■ Goßberg

am 20.10. Frau Regina Gabsch zum 78. Geburtstag
am 04.11. Frau Regina Richter zum 79. Geburtstag
am 06.11. Frau Monika Löffler zum 73. Geburtstag

■ Marbach

am 15.10. Frau Margret Fischer zum 86. Geburtstag
am 18.10. Frau Jutta Bordes zum 93. Geburtstag
am 29.10. Frau Marion Schindler zum 79. Geburtstag
am 02.11. Herrn Johann Poschett zum 84. Geburtstag
am 04.11. Herrn Stephan Krockert zum 72. Geburtstag
am 06.11. Frau Renate Regenbergl zum 73. Geburtstag

Wir gratulieren

■ Mobendorf

am 15.10. Frau Käthe Puschmann zum 86. Geburtstag
am 17.10. Frau Anneliese Braune zum 77. Geburtstag
am 09.11. Frau Gerda Sprengel zum 98. Geburtstag

■ Naundorf

am 17.10. Frau Gisela Sachse zum 78. Geburtstag

■ Pappendorf

am 15.10. Frau Ilse Langhof zum 94. Geburtstag
am 16.10. Frau Beate Seidel zum 74. Geburtstag
am 20.10. Herr Manfred Uy zum 70. Geburtstag
am 26.10. Frau Ursula Wüstner zum 95. Geburtstag

■ Schmalbach

am 06.11. Herrn Roland Glöß zum 74. Geburtstag

Geboren wurden



in **Berbersdorf** Lisa Middelstaedt am 05.08.2025

in **Etzdorf** Maria Volkmann am 31.08.2025

in **Naundorf** Jakob Dienelt am 14.08.2025

Die Gemeindeverwaltung gratuliert den Eltern ganz herzlich und wünscht den Neunkömmlingen alles erdenklich Gute.

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Hoffnungskirchgemeinde Hainichen – Außenstelle Pappendorf –



■ NACHGEDACHT

Leben für alle

Gott gibt allen das Leben – jedem Mann, jeder Frau, jedem Kind. Er schuf die Erde, das Meer und die Luft, damit sie sich daraus ernähren und ihren Durst stillen können. In Ländern mit hochentwickelter Technik stellt man Essen im Überfluss her. Manchmal geht das auf Kosten der Hungernden und Durstigen in anderen, weniger entwickelten Ländern. In solchen Fällen wiegt menschliches Leben offenbar nicht mehr als materielle Güter. Das gilt besonders, wenn mächtige Nationen die natürlichen Reichtümer, das Land und die Gewässer schwacher Nationen ausplündern. Dadurch wird deren Versorgung mit Essen und Trinken noch schwieriger. Aber die Armen haben keine Stimme und keine Macht, wenn es darum geht, die Güter der Erde zu nutzen. Oft verlieren sie noch das Wenige, das sie haben. Das Land, das ihnen am Ende noch bleibt, ist vielfach unfruchtbar, wird zur Wüste oder ist gar vergiftet. Hungernde Menschen werden zornige Menschen. Friede wird zur Illusion, wenn Essen und Trinken nicht für alle erreichbar sind.

Julio Xavier Labayen, Bischof von Infanta, Philippinen

■ GOTTESDIENSTE

12. Oktober	09.00 Uhr	Gottesdienst in Pappendorf mit Prädikant M. Kresowsky
19. Oktober	10.30 Uhr	Gottesdienst zur Kirchweih in Pappendorf mit Pfarrer Matthies, anschließendem Kirchenkaffee
26. Oktober	10.00 Uhr	Oasengottesdienst in Etzdorf
31. Oktober	10.00 Uhr	Freitag, Reformationstag Gemeinsamer Gottesdienst in Etzdorf mit Pfarrer Matthies und Pfarrer Kranz, anschließendem Mitbringbüfett
2. November	10.00 Uhr	Bläsergottesdienst in Pappendorf
7. November	19.00 Uhr	Hubertusmesse mit Grünhainer Jagdhornbläsern, Pfarrer Matthies
9. November	10.00 Uhr	Oasengottesdienst in Etzdorf

■ VERANSTALTUNGEN UND INFORMATIONEN

Erntedankfest

Wir haben am Sonntag, dem 28. September in Pappendorf Erntedankfest gefeiert. Die reiche Ernte und viele fleißige Helfer haben die Kirche wunderbar geschmückt.

Wir sind dankbar für so viele Früchte, Blumen und Kränze, die



durch fleißige Hände so wunderbar gestaltet wurden. Herzlichen Dank an alle Helfer, Spender und unserem himmlischen Vater für diesen Reichtum. Das Wetter und die fleißigen Köche luden noch zum Mittagessen auf den Pfarrhof ein.

So konnte nach der Arbeit und dem Gottesdienst noch schön gefeiert und die Gemeinschaft genossen werden. Herzlichen Dank für alles Organisieren und Mittun.

Dorothea Langhof



„Hubertusmesse“ am 7. November 2025, 19.00 Uhr in der Kirche in Pappendorf

Es begann im November 1995. Der Reit- und Fahrverein Striegistal e.V. in Pappendorf und die Jäger des Bereiches betraten Neuland, indem sie einen Jagdgottesdienst „Hubertusmesse“ mit dem damaligen Pfarrer Helmut Richter vorbereiteten. Und es wurde ein Erfolg. Die jagdlichen Hörnerklänge nach französischem Vorbild, von Kurfürst August dem Starken nach Deutschland gebracht, erfreuten die zahlreichen Zuhörer. Und so wurde daraus eine Tradition, die im Zweijahresrhythmus auch heute noch viele Freunde findet.



Die Original Grünhainer Jagdhornbläser

Am 7. November musizieren nun erneut die „Original Grünhainer Jagdhornbläser“ unter Leitung von Christian Ullmann in der Kirche in Pappendorf. Ihre hervorragende Interpretation deutscher und französischer Bläsermusik wird in der gut geheizten Kirche sicher wieder zu einem Erlebnis der ganz besonderen Art. Seit Jahren wird die Veranstaltung durch die Jagdgenossenschaften Mobendorf und Pappendorf unterstützt.

Wir laden dazu herzlich ein. Der Eintritt ist frei. Um eine Kollekte zur Deckung der Unkosten wird am Ausgang gebeten.

Franz Schubert

Papiercontainer Pappendorf

Für den Zeitraum vom **20. Oktober bis 3. November 2025** wird wieder ein Papiercontainer vor unserem Pappendorfer Pfarrhaus stehen. Wir freuen uns auf Ihre Altpapierspenden! Der Erlös soll wieder für unsere Gemeindearbeit verwendet werden. Der letzte Container erbrachte leider nur 37,80 €. Bitte sammeln Sie wieder fleißig!

Einladung zur Packparty für Weihnachten im Schuhkarton

Auch wenn es bis Weihnachten noch einige Zeit dauert, wollen wir gemeinsam schon jetzt dafür sorgen, dass das Weihnachtsfest für viele Kinder auf der ganzen Welt in diesem Jahr zu einem ganz besonderen Ereignis wird – und zwar durch ein Geschenk!

Bei unserer Packparty für Weihnachten im Schuhkarton wollen wir gemeinsam Schuhkartons mit neuen Geschenken füllen. Damit wollen wir bedürftigen Kindern zu Weihnachten eine Freude machen und Liebe weiter geben – viele dieser Kinder halten mit dem Schuhkarton das allererste Geschenk im Leben in den Händen. Aber mehr noch: Bei einer Weihnachtsfeier, während der sie die Geschenke erhalten, hören sie oftmals auch zum ersten Mal von Jesus – das größte Geschenk, das uns allen je gemacht wurde. Bist du dabei?

Wir treffen uns am **Montag, dem 27. Oktober 2025, um 15.30 Uhr**, im Gellertsaal in Hainichen.

Bitte mitbringen: leeren Schuhkarton und was zum Verschenken, je nach Alter – siehe Flyer oder unter die-samariter.org/mitpacken.

Wir freuen uns auf einen schönen Nachmittag mit Päckchen packen, Schuhkartons schön gestalten, Geschenke basteln, Briefe schreiben, Snacks & Getränke, jede Menge gute Laune & gute Stimmung.

Abgabe für alle, die gern zu Hause ein Päckchen packen ist bis zum **14. November** im Pfarrbüro möglich. Päckchen können ebenfalls in Pappendorf abgegeben werden.

Kirchenreinigung und Arbeitseinsatz in Pappendorf am 8. November

Am **8. November, ab 8.30 Uhr**, wollen wir wieder unsere Kirche reinigen und das Kirchengelände in Ordnung bringen. Gern kann Putzzeug (Eimer/Lappen oder Staubsauger) mitgebracht werden. Zum Abschluss gibt es einen kleinen Imbiss. Wir freuen uns auf viele fleißige Helfer!

Immer gut angezogen!?
Worauf kommt es im Leben an?

Sonnabend, den 15. November 2025
9:00 - 11:00 Uhr
„Haus Hoffnung“ in Pappendorf

Referentin: Christiane Dost aus Adorf /Erzgeb.
Kosten: 8.00€ (Frühstück, Vortrag und Musik)
Mit Büchertisch
Anmeldung: bis 12. November 2025
bei Ulrike Rosinski / Tel. 037207 995500
Mail: ulrike.rosinski@hotmail.de

**FRAUEN
FRÜHSTÜCK**

Erinnerung Kirchgeld 2025

Alle Gemeindeglieder, die ihr Kirchgeld für das Jahr 2025 noch nicht beglichen haben, möchten wir ganz herzlich daran erinnern. Unsere Gemeindearbeit vor Ort lebt wesentlich von den Kirchgeldeinnahmen. Unsere Bankverbindung finden Sie jeweils auf der Rückseite Ihres Kirchgeldbescheides beziehungsweise des Kirchenblättchens. Falls Ihnen keine Überweisung möglich ist, können Sie auch zu den Sprechzeiten im Pfarramt Hainichen oder Pappendorf bar bezahlen (Hainichen: Dienstag und Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und Dienstag 14.00 bis 18.00 Uhr, Pappendorf: Dienstag 16.00 bis 17.00 Uhr). Herzlichen Dank an alle, die ihr Kirchgeld bereits beglichen haben!

Weitere Informationen und Bilder finden Sie auf der Internetseite der Ev.-Luth. Hoffnungskirchgemeinde Hainichen <https://hoffnungskirchgemeinde.de>.

Einen gesegneten Monat Oktober und bleiben sie alle schön gesund, das wünscht Ihnen im Namen des Kirchenvorstandes

Bianca Hoppe

Anzeige(n)

ALLEINE TUN WIR
GUTES – ZUSAMMEN
UNGLAUBLICHES

DEINE ZEIT IST JETZT.
Engagiere dich!
Mehr auf jetzt.thw.de

Technisches
Hilfswerk

Evangelisch-Lutherische Marienkirchgemeinde im Striegistal



■ GOTTESDIENSTE

12. Oktober	13.00 Uhr	Etzdorf
19. Oktober	09.00 Uhr	Marbach, Kindergottesdienst
	10.30 Uhr	Gleisberg, Abendmahl
26. Oktober	10.00 Uhr	Etzdorf, Oase-Gottesdienst
31. Oktober	10.00 Uhr	Etzdorf, Reformationsgottesdienst
2. November	09.00 Uhr	Greifendorf
	10.30 Uhr	Gleisberg
	10.30 Uhr	Marbach, Abendmahl

■ VERANSTALTUNGEN UND INFORMATIONEN

Oase-Gottesdienste am 26. Oktober und 9. November, 10.00 Uhr, Kirche Etzdorf

Herzliche Einladung zu den nächsten Oase-Gottesdiensten. Eine Band mit Musikern aus unserer Region begleitet uns durch diesen Gottesdienst. Für die Kinder bieten wir einen Kindergottesdienst an. Die neue Themenreihe, die ab Oktober 2025 startet, stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest. Nach dem Gottesdienst hoffen wir auf ein schönes Miteinander bei Kaffee, Kuchen und anderen Leckereien. Kuchenspenden oder andere Beiträge dazu sind herzlich Willkommen. Vielen Dank dafür. Achtung: Die Oase-Gottesdienste finden ab Oktober 2025 wieder in der Kirche in Etzdorf statt. Ich hoffe, wir sehen uns? *Jörg Matthies*

Gemeinsamer Gottesdienst zum Reformationsfest, 31. Oktober 2025, 10.00 Uhr, Kirche Etzdorf

Herzliche Einladung zum gemeinsamen Gottesdienst unseres Schwesternverbundes. Der Gottesdienst beginnt am Reformationsfest, 31. Oktober 2025, 10.00 Uhr in der Kirche in Etzdorf (Waldheimer Straße 17, 09661 Etzdorf). Die Predigt übernimmt Pfarrer Arndt Sander aus Mittweida. Pfarrer Jörg Matthies wird durch diesen Gottesdienst leiten. Die Musik übernimmt der Montagschor der Marienkirchgemeinde und evtl. noch andere Musiker aus unserer Region. Für die Kinder bieten wir einen Kindergottesdienst an. Nach dem Gottesdienst hoffen wir auf ein schönes Miteinander bei Kaffee, Kuchen und anderen Leckereien. Kuchenspenden oder andere Beiträge für das Stehkafee sind herzlich Willkommen. Vielen Dank dafür. *Jörg Matthies*

Gemeinderüstzeit 7. bis 9. November 2025 Krummenhennersdorf

Die Rüstzeit findet im Rüstzeitheim „Haus zur Grabentour“, Hinter der Mühle 1, 09633 Krummenhennersdorf

Kosten für Übernachtung und Mittagessen: Erwachsene 100,00 Euro; Kinder 4 bis 17 Jahre 75,00 Euro; Kinder 0 bis 3 Jahre sind kostenlos. Die Anreise ist individuell. Anmeldung bis 10. Oktober 2025 unter: heiko.jadatz@evlks.de

Martinsfest

Dienstag, 11. November, 17.00 Uhr Kirche Greifendorf

Herzliche Einladung zum Martinsfest nach Greifendorf. Wir starten 17.00 Uhr in der Kirche mit einer Andacht, mit Liedern, der Martinsgeschichte und natürlich Martinshörnchen. Anschließend machen wir uns mit Laternen auf den Weg durch Greifendorf. In der Kirche gibt es anschließend noch die Möglichkeit zum Beisammensein.

• Königskinder (Christenlehre)

Freitag 14-tägig 16.00 Uhr im Pfarrhaus Marbach, Termine: 24.10., 14.11., 28.11., 12.12.

• Junge Gemeinde Marbach

Freitag, 18.30 Uhr im Pfarrhaus Marbach, Kontakt: Lydia Andrä, 0176 92614677

• Mama-Kind-Kreis

Freitag, 14-tägig ab 09.00 Uhr im Gemeinderaum in Etzdorf (Waldheimer Straße 17), Kontakt: Sara Langhof, 0151 18196360, Termine: 17.10., 09.00 Uhr

• Frauendienste

Greifendorf, Dienstag, 14.10., 11.11. jeweils 14.00 Uhr, Gemeinderaum Greifendorf, Döbelner Straße 11

Marbach, Dienstag, 21.10., 18.11. jeweils 14.00 Uhr, Goldener Anker Marbach

„Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes. Die Veranstaltung findet in Kooperation mit der EEB Sachsen statt.“

• Männerkreis

Dienstag, 28.10. 14.00 Uhr in Greifendorf, Döbelner Straße 11, Dienstag, 25.11. 14.00 Uhr in Pappendorf, Mühlstraße 3

• Hauskreis Schmalbach

jeden 2. Freitag im Monat 19.00 Uhr bei Familie Volkmann in Schmalbach (Auenweg 4), Kontakt: 034322 12348

• Hauskreis Etzdorf/Schlegel/Moosheim

Mittwoch 18.30 Uhr nach Absprache, Kontakt: Sara Langhof, 0151 18196360

RE
FORM
ATION



Kirchen an
**Zschopau
und Striegis**



**GEMEINSAMER
GOTTESDIENST**

31.10.25

10 Uhr Kirche Etzdorf



**mit anschließendem Imbiss
(Mitbringbüfett)**



Kirche Etzdorf, Waldheimer Str. 17, 09661 Striegistal

Ein Gottesdienst des Schwesterkirchverbandes
Kirchen an Zschopau und Striegis

Kirchliche Nachrichten

- **Gebet für die Gemeinde**

jeden Mittwoch 09.00 Uhr bei Familie Andrä in Etdorf, Am Steinbach 36, Kontakt: 034322 666248

- **Hausbibelkreis Etdorf**

Mittwoch 14-tägig 20.00 Uhr bei Familie Andrä in Etdorf, Am Steinbach 36, Kontakt: 034322 666248 oder 034322 70030

- **Bibelstunde**

jeden 4. Montag im Monat 17.00 Uhr im Gemeinderaum in Gleisberg, Chorener Straße 4

- **Flötenkreis**

Dienstag, 17.30 Uhr im Gemeinderaum in Gleisberg, Chorener Straße 4, Kontakt: Angelika Schaffrin, 0172 5893750

- **Posaunenchor**

Donnerstag, 19.30 Uhr im Gemeinderaum in Etdorf, Waldheimer Straße 17, Kontakt: Frieder Lomtscher, 01522 4220863

- **Chor**

Donnerstag, 19.30 Uhr im Pfarrhaus in Marbach, Hauptstraße 130, Kontakt: Angelika Schaffrin, 0172 5893750

- **Montagschor**

Montag, 19.00 Uhr, Gemeinderaum Etdorf, Waldheimer Straße 17, Termine: jeweils Montag der ungeraden Kalenderwoche, Kontakt: Christian Trinks, mc-trinks@gmx.de

- **Flötenkreis für Anfänger**

Dienstag, 14.45 Uhr im Gemeinderaum in Gleisberg, Chorener Straße 4, Kontakt: Susanne Röder, 034327 66301, 0176 47170219

- **Gitarrenkreis für Anfänger**

Freitag, 16.30 Uhr im Gemeinderaum in Gleisberg, Chorener Straße 4, Kontakt: Susan Lantsch-Wurzinger, 0152 21448897

- **ÖFFNUNGSZEITEN**

Pfarramt Marbach, Hauptstraße 130

Antje Gründig

Dienstag 10.00 bis 12.00 Uhr und 16.00 bis 18.00 Uhr,

Mittwoch 10.00 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 17.00 Uhr,

Vororttreffen sind nach Absprache möglich.

Kontakt: Telefon: 034322 43130; Mobil: 0152 3675 0543

E-Mailadresse: kg.marbach@evlks.de

Kirchgemeindebüro Gleisberg, Chorener Straße 4

Matthias Peschel, Tel. 034322 42389

jeden 1. Montag im Monat 17.00 – 18.00 Uhr



- **KONTAKT**

Pfarrer Jörg Matthies, Telefon 034322 43130, Mobil: 0176 5367 0971, E-Mail: joerg.matthies@evlks.de

Sandra Barthel, Gemeindepädagogin, Tel.: 01578 7760 977,

E-Mail: sandrabarthel@evlks.de

E-Mail Marienkirchgemeinde: kg.marbach@evlks.de

Internet: www.marienkirchgemeinde.de

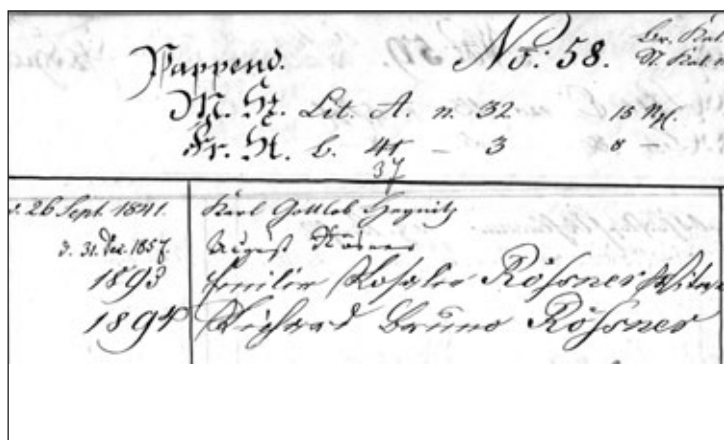
Bankverbindung: Marienkirchgemeinde im Striegistal

IBAN: DE82 8505 5000 0500 1480 66, BIC: SOLADES1MEI

Aus der Geschichte unserer Region

Vom ersten Pappendorfer Kindergarten bis zum Autohandel von Andreas Scholz

Dort, wo heute Andreas Scholz seinen Autohandel betreibt, befand sich einst die Rößnersche Wirtschaft. Der wechselvollen Geschichte des Anwesens wollen wir einmal nachgehen. 1837 kauft Karl Gottlob Heynitz an dieser Stelle einen Garten für 900 Thaler. Eine Bebauung ist zu dieser Zeit noch nicht nachweisbar. Erst als August Rößner 1857 für 1700 Thaler Eigentümer wird, spricht man von einer „Wirtschaft“. Es ist also anzunehmen, dass Heynitz in seiner Zeit die Gebäude erbaut hat. Nach dem Tode August Rößners wird seine Witwe Emilie Rosalie neue Besitzerin. Sie verkauft das kleine Anwesen 1894 an ihren Sohn Richard Rößner für 15.010 Mark. Angegeben wird die Wirtschaft als ¼-Hufengut. Gemäß Kaufvertrag handelt es sich um 4,690 Hektar.



Es ist also ein bescheidenes Anwesen und der Besitzer ist genötigt, nach weiteren Einkünften zu suchen. So engagiert sich Richard Rößner in der Kommunalpolitik, wo er noch ein bescheidenes Zubrot verdient. Vom 1. Januar 1905 bis zum 30. November 1921 fungiert er als Gemeindevorstand. Am 1. Dezember 1925 übernimmt er das Amt des Standesbeamten, das er bis zum 30. Juni 1941 bekleidet. Bereits im November 1940 bittet er den Landrat zu Döbeln, ihn von diesem Amt zu entbinden, da er einen Schlaganfall erlitten hat und bereits im hohen Alter steht. Im Januar 1942 wird er mit dem Treuendienstehrenzeichen in Silber geehrt. Als Geschenk erhält er das Buch „Mein Kampf“. Am 16. April 1944 würdigt Bürgermeister May die Leistungen des verstorbenen ehemaligen Gemeindevor-



standes und Standesbeamten Richard Rößner. Bereits am 7. April 1941 hat der Gemeinderat beschlossen, das Rößnersche Grundstück für 14.161 Mark zu kaufen.

Richard Rößner erhält eine mietfreie Wohnung auf Lebenszeit. Zum Gut gehören Ackerflächen und Wiesen, die über die sogenannte „Scheibe“ bis zur Striegis reichen. Die Scheune ist 1887 neu erbaut. Nun wird im Gemeinderat länger beraten, wie das Grundstück sinnvoll genutzt werden kann. Für die landwirtschaftlichen Flächen gibt es mehrere Bewerber, die an einer Pacht interessiert sind. So bewerben sich Otto Barthel, Gottfried Rost, Oswald Seifert, Erich Feldmann, Gustav Gödecke, Wilhelm Wiedemann, Bäckermeister Friedrich Naumann und Gastwirt Alfred Held um Teilflächen des nun der Gemeinde gehörenden Besitzes. Um eine Wohnung im Rößnerschen Haus, bestehend aus zwei Stuben, einem kleinen Abstellraum, einem halben Spitzboden sowie Holz- und Kohleplatz, bewerben sich mehrere Familien. Die Wohnungssituation ist also bereits damals nicht komfortabel. Die monatliche Miete wird mit 12,50 Mark festgesetzt. Schließlich erhält die kinderreiche Familie von Max Pomsler den Vorzug.

Die zunehmende Einberufung der Männer zur Wehrmacht und die dadurch verstärkte Berufstätigkeit der Frauen drängt nach einer Unterbringungsmöglichkeit für noch nicht schulpflichtige Kinder. Im ehemaligen Kuhstall des Rößnerschen Hauses entsteht so der erste Kindergarten in der Geschichte des Dorfes.

Im Juli 1941 wird der Gemeinderat darüber informiert, dass der Ausbau der Räume 4.019,15 Mark kosten wird. Die Gemeinde stellt einen Antrag auf „Staatsbeihilfe“ in Höhe von 4.000 Mark. Unsere heutige Fördermittelp Praxis ist also gar nicht so neu. Die

Firmen Kirbach & Söhne und Oscar Drope wollen sich an den Kosten beteiligen, da vor allem die bei ihnen beschäftigten Frauen nach Möglichkeiten für die Betreuung ihrer Kinder suchen. Schließlich bewilligt das Sächsische Ministerium für Wirtschaft und Arbeit im August 1941 einen Zuschuss von 3.000 Mark. Einiges Geld wird noch aus dem Verkauf der Rößnerschen Dreschmaschine mit Elektromotor aus der Scheune erwartet. Durch erhebliche Schwierigkeiten bei der Beschaffung des notwendigen Baumaterials verzögert sich die Fertigstellung, so dass erst im Sommer 1943 die Kinder einziehen können.

Gleichzeitig wird noch nach einer sinnvollen Nutzung der Scheune gesucht. Zunächst gibt es den Vorschlag, das Gebäude zur Turnhalle umzubauen. Sportkreisführer Karl Liedke aus Leisnig lehnt das als „nicht geeignet“ ab. Im September 1941 schlägt der Gemeinderat vor, in der Scheune zwei Notwohnungen einzurichten. Vorerst sollen sie als Unterkunft für den BDM („Bund deutscher Mädchen“) und die HJ („Hitlerjugend“) dienen. Alles deutet bereits auf die Ausweitung des 1939 begonnen Krieges hin. So forderte der Landrat des Kreises Döbeln die Gemeinde bereits am 28. August 1940 auf, eine „Motorkraftspritze“ zu erwerben. Dazu liegt ein Angebot für eine

„Müller-Zweitakt-Motorspritze“ für 4267,95 Reichsmark vor. Der Landrat sichert eine Beihilfe von 1.300 Mark zu. Im Januar 1941 schlägt der Gemeinderat vor, an die Scheune einen Schuppen zur Unterstellung der Motorspritze und einen Steigerturm anzubauen. Zu Beginn des Jahres 1942 fordert die Kreisbauernschaft Döbeln die Errichtung einer „Landdienstbaracke“. Um dem Arbeitskräftemangel in der Landwirtschaft zu begegnen, werden junge Mädchen zu einem „Landjahr“, also zum Dienst in der Landwirtschaft für ein Jahr, verpflichtet. In der geplanten Baracke sollen sie untergebracht werden. Zunächst gibt es den Vorschlag, die Baracke auf dem Sportplatz aufzustellen. Damit würde der gesamte Sportbetrieb lahmgelegt, und Pappendorf ist schließlich eine Hochburg im Feldhandball. Im Februar 1942 legt der Gemeinderat fest, das Bauwerk auf dem Rößnerschen Grundstück zu errichten. Die Scheune wird abgerissen. Damit ist der Platz frei für die Baracke. Die Baukosten betragen 16.000 Mark, wovon der Staat 10.000 Mark übernimmt.

Als im gleichen Jahr die Motorspritze geliefert wird, muss für ein „Spritzenhaus“ ein anderer Standort gesucht werden. Zunächst gibt es aber Probleme mit der Wasserversorgung. So wird hinter dem Rößnerschen Gut in Richtung Striegistal ein Wasserhochbehälter gebaut. Die Kosten dafür betragen laut Baumeister Müller aus Hainichen 1.877,34 Mark. Das Wasser wird von einem Brunnen auf der südlichen Ortsseite über eine lange Leitung quer durch das Dorf zum Behälter geführt. Im Frühjahr 1942 ziehen die jungen Damen, die aus einem erweiterten Umkreis, so zum Beispiel aus Chemnitz, kommen, hier ein. Für die „halbwüchsigen Männer“, die noch nicht zur Wehrmacht eingezogen wurden, ist das „nach Feierabend“ eine sehr reizvolle Sache.

Ein neues Kapitel beginnt nach der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands im Jahre 1945. Der Landdienst wird aufgelöst, und die nun leerstehende Baracke dient als Notunterkunft. Zahlreiche Heimatvertriebene müssen im Dorf untergebracht werden, was zunehmend zum Problem wird. Als Zeitzeuge erinnert sich Otto Beutel, dass der Zimmermann Karl Busch aus Pappendorf die großen Schlafsäle mit Lattengestellen, die er mit Pappen aus der Schliederischen Pappenfabrik verkleidet, in kleinere „Zimmer“ verwandelt. Ofensetzer Arthur Patzig setzt mit Naundorfer Schamottesteinen einfache Öfen, die zum Kochen und Heizen der Räume Verwendung finden. Am 9. November 1948 meldet Bürgermeister Willy Mehner dem Kreisrat, dass die Baracke zurzeit mit 43 Personen in neun Familien belegt ist. Für eine Wohnung, die lediglich aus einem Zimmer besteht, sind monatlich 5 Mark zu zahlen.

Zu gleicher Zeit wird die Tätigkeit des Kindergartens eingestellt. In



Grundrisszeichnung für den geplanten Kindergarten



Das Haus um 1980: Es fehlt an Baumaterial und Geld

die freiwerdenden Räume ziehen ebenfalls Heimatvertriebene ein. Im November 1946 werden anschließend an den Hofraum 14 Ar Ackerfläche, die bisher Otto Barthel in Pacht hatte, aus der Verpachtung herausgelöst und darauf sieben Kleingärten eingerichtet. Da die Lebensmittel rationiert sind, hat die Nachfrage nach Kleingärten erheblich zugenommen. Der seit 1941 mit seiner Familie im Haus wohnende Max Pomsler eröffnet am 1. September 1945 einen „Kartoffel- und Gemüsehandel“, der sehr gern angenommen wird. Schließlich gibt es bei ihm auch hin und wieder etwas „ohne Lebensmittelkarte“.

Als im Jahre 1949 die DDR zur dringend notwendigen Verbesserung der Trinkwasserversorgung und des Hochwasserschutzes im Erzgebirge mit dem Bau der Talsperren Crazahl und Sosa beginnt, wird die Baracke beschlagnahmt und der alsbaldige Abbruch und Abtransport nach Sosa angeordnet. Zunächst erhebt die Gemeinde gegen den Termin Einspruch, da die Unterbringung der Bewohner in anderen Wohnungen nicht abgesichert werden kann. Schließlich setzt sich der Staat durch, und der Abbau erfolgt am 1. Juli 1949. Mit viel Mühe werden die Bewohner anderweitig untergebracht.

Das nun weiterhin im Besitz der Gemeinde befindliche Gebäude wird bis zum Ende der DDR als Wohnhaus genutzt. Die Wohnverhältnisse sind bescheiden, doch die Mittel der Gemeinde reichen nicht, um größere Modernisierungen in Angriff zu nehmen. Außerdem ist die Baustoffsituation ebenfalls nicht rosig. Nach dem Zusammenbruch der DDR ist es im Interesse der Gemeinde, kommu-



Wohnhaus und Autoimport Scholz – heute ein Schmuckstück

nales Wohneigentum zu privatisieren. So ist es ein Glücksfall, dass mit Andreas Scholz ein Käufer auf den Plan tritt, der mit seiner Familie in das Haus einzieht und 1999 im dazugehörigen Gelände die Firma „Autoimport Scholz“ eröffnet.

Heute erfüllt Andreas Scholz jeden Kundenwunsch, und selbst in die alten Bundesländer werden Autos aus Pappendorf geliefert. Damit endet vorerst die wechselvolle Geschichte der „Rößnerschen Wirtschaft“.

Franz Schubert

Veranstaltungen im Umland

Veranstaltungen auf Burg Kriebstein

- **Sonntag, 19. Oktober 2025 | 10.00 bis 17.00 Uhr** | Burg Kriebstein | Ferienspaß für Königskinder – Familien-Erlebnistag |
- **Samstag, 25. Oktober 2025 | 17.00 Uhr** | Burg Kriebstein | Mit dem Baumeister unterwegs am Fluss- ein Spaziergang zum Fuß der Burg |
- **Freitag, 7. November 2025 | 16.30 bis 19.00 Uhr** | Burg Kriebstein | „Yoga meets Piano“ – in romantisch harmonischer Burgatmosphäre
- **Mittwoch, 19. November 2025 | ab 14.00 Uhr** | Burg Kriebstein | Zu den Heiligen nicht nur in der Kapelle der Burg Kriebstein |

Veranstaltungen auf Burg Mildenstein

- **Donnerstag und Freitag, 16. und 17. Oktober 2025 | ab 16.30 Uhr** | Burg Mildenstein | Glühwürmchenführung – ein abenteuerlicher Rundgang auf Burg Mildenstein in Leisnig |

Baumesse „Ländliches Bauen“ im Kloster Buch – letzte Ausstellerplätze verfügbar

Am **Samstag, dem 18. Oktober 2025** veranstaltet die Nestbau-Zentrale Mittelsachsen von **14.00 bis 18.00 Uhr** im **Kloster Buch bei Leisnig** die Baumesse „Ländliches Bauen“. Die Messe richtet sich an Bau- und Handwerksunternehmen, die ihre Leistungen einem fachkundigen Publikum vorstellen und neue Kontakte knüpfen möchten. Derzeit sind nur noch wenige Ausstellerplätze verfügbar.

Unter den bereits angemeldeten Ausstellern sind das Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Gerd John aus Brand-Erbisdorf, das zeigt, wie nachhaltige Planung und moderne Energieversorgung umgesetzt werden können, sowie die Döbelner Estrich GmbH, die ihre Expertise in Estricharbeiten und hochwertigen Beschichtungen präsentiert. Die Messe bietet mehr als eine Leistungsschau: Fachvorträge, praxisnahe Mitmachaktionen, Beratungsangebote zu Bauanträgen und Denkmalschutz sowie ein Familienprogramm mit Führungen durch die Klosteranlage machen den Besuch zu einem Erlebnis. Alle Aussteller werden zudem in individuellen Foto- oder Videoporträts Teil einer begleitenden Social Media Kampagne.

Die Teilnahme für Unternehmen ist kostenfrei. Sie können sich können sich über die Website der Nestbau-Zentrale anmelden: www.nestbau-mittelsachsen.de

Für Fragen zur Veranstaltung steht die Nestbau-Koordinatorin Helen Bauer telefonisch unter 03731/799-1491 sowie per E-Mail unter info@nestbau-mittelsachsen.de zur Verfügung.

Informationen der IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen

Unterstützungsmöglichkeiten zur Existenzgründung Starten Sie erfolgreich in die Selbstständigkeit

Sie haben eine Geschäftsidee, möchten sich selbstständig machen oder ein Unternehmen übernehmen? Dann starten Sie jetzt durch und verwirklichen Sie Ihre Geschäftsidee! Profitieren Sie vom Know-how der Industrie- und Handelskammer (IHK)!

Die IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen, lädt im Januar 2026 zur Veranstaltungsreihe „Wenn Sie Ihr eigener Chef werden wollen“ in die **IHK Freiberg, Halsbrücker Straße 34**, ein. Die vier

Veranstaltungen im Umland

Module finden jeweils von **16.00 Uhr bis 19.00 Uhr** am **26.01., 27.01., 28.01. und 29.01.2026** statt.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten Unterstützung bei der Erstellung eines Unternehmenskonzeptes und Finanzplanes sowie zu den Themen Gewerberecht, Versicherungen, Steuerrecht, Buchführung und Marketing. Alle Module sind auch einzeln buchbar. Die Kosten pro Modul betragen 40 Euro.

Zur ersten Information für Interessierte, die sich selbstständig machen möchten, bieten wir den Existenzgründertreff an. Die Veranstaltung findet am **Montag, dem 1. Dezember 2025** von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der IHK Freiberg statt. In Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer Chemnitz werden die wichtigsten Aspekte für die Aufnahme einer unternehmerischen Tätigkeit behandelt. Im Anschluss haben Sie die Möglichkeit, Ihre speziellen Fragen mit den Beratern zu besprechen.

Sind Sie an den Veranstaltungen interessiert? Möchten Sie weitere Informationen? Für Fragen und Anmeldungen wenden Sie sich bitte an Jenny Göhler (E-Mail: jenny.goehler@chemnitz.ihk.de, Telefon 03731/79865-5500).

IHK lädt Unternehmen zum Finanzierungssprechtage nach Döbeln ein

Die IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen lädt Unternehmen und Existenzgründer am **Mittwoch, dem 12. November 2025, ab 9.00 Uhr** zum kostenfreien Finanzierungssprechtage nach Döbeln, in das **Landratsamt Döbeln, Straße des Friedens 20** ein. Die Veranstaltung bietet Unternehmen und Existenzgründern eine gute Gelegenheit, sich über aktuelle sächsische Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten zu informieren.

Unternehmerinnen und Unternehmer stehen in jeder Phase ihres Geschäftes vor finanziellen Herausforderungen, sei es in der Gründungsphase, bei Expansionen, Digitalisierungsvorhaben, der Weiterbildung von Mitarbeitern, der Einstellung ausländischen Personals oder der Nachfolgeplanung. Um konkrete Antworten auf Fragen zu verfügbaren Förderprogrammen zu erhalten, stehen die Vertretenden der Sächsischen Aufbaubank, der Bürgschaftsbank Sachsen GmbH und der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft als kompetente Ansprechpersonen vor Ort zur Verfügung. Sie zeigen auf, welche spezifischen Mittel für betriebliche Investitionen zur Verfügung stehen, Unterstützung beim nachhaltigen Wirtschaften bieten und erläutern die relevanten Richtlinien. Die Bürgschaftsbank informiert darüber, was bei fehlenden Sicherheiten unterstützt. Ein weiterer Schwerpunkt ist die steuerliche Forschungszulage. Sie ermöglicht es, Unternehmen einen Teil ihrer Aufwendungen für Forschung und Entwicklung steuerlich geltend zu machen – unabhängig von Branche oder Unternehmensgröße. Gerade für kleine und mittlere Unternehmen eröffnet dies attraktive Chancen, innovative Vorhaben anzustoßen oder auszubauen. Die Teilnehmenden erfahren, wie die Zulage beantragt werden kann, welche Kosten anrechenbar sind und wie die Förderung mit weiteren Programmen kombiniert werden darf.

Interessierte können sich unter Eingabe der Suchnummer 1242670 auf www.ihk.de/chemnitz anmelden. Für Rückfragen und weitere Informationen steht Susanne Schwanitz (E-Mail: susanne.schwanitz@chemnitz.ihk.de, Tel. 03731/79865-5402) zur Verfügung.

Anzeigentelefon: 037208/876-199